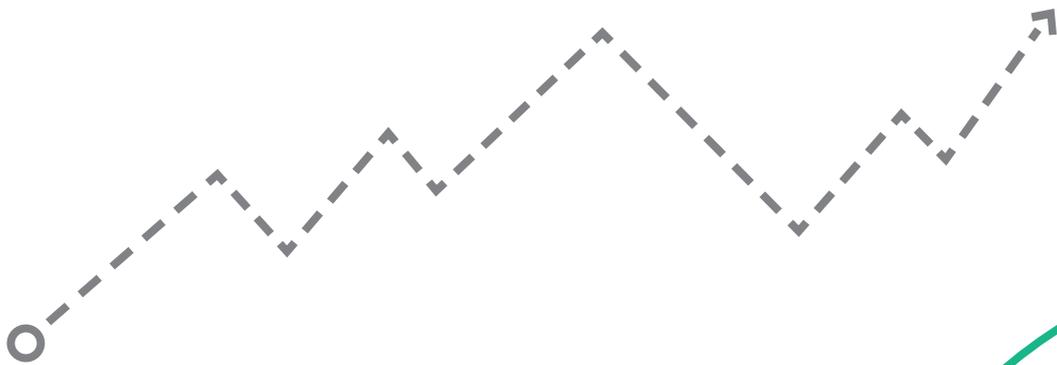




**DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND**

FINANZBERICHT 2020



FRANKFURT AM MAIN | 28. OKTOBER 2021

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,



bereits seit 2016 legt der DFB jährlich seine Zahlen offen und berichtet hierüber in einem ausführlichen Finanzbericht, der zudem im Internet veröffentlicht wird. Der DFB fühlt sich den Grundsätzen einer transparenten und leistungsfähigen Organisation sowie einer guten Unternehmensführung verpflichtet. Da der Verband als eingetragener Verein nicht den strengen Rechnungslegungs- und Abschlussverpflichtungen unterliegt, wie sie auf Unternehmen gleicher Größe anzuwenden wären, bekennt sich der DFB freiwillig zu einer äquivalenten Rechnungslegungsform. Dabei orientieren wir uns an den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, denen wir uns im Rahmen der freiwilligen Rechnungslegung in den letzten Jahren immer weiter angenähert haben. Abweichungen sind transparent in einer Anlage zum Jahresabschluss ausgewiesen. Mit dem vorliegenden Finanzbericht führt der DFB diese Linie konsequent fort.

In den letzten Jahren konnten die Haushalte des DFB erfolgreich stabilisiert werden. Das Haushaltsergebnis des DFB im Jahr 2020 weist vor Steuern (EBIT) einen Überschuss in Höhe von 21.247.183,99 € aus. Der Steueraufwand beträgt insgesamt 18.245.450,08 €. Nach Abzug der Ertragssteuern weisen wir ein **positives Jahresergebnis 2020** nach Steuern in Höhe von 2.035.075,85 € aus.

Das Jahresergebnis 2020 ist stark geprägt von den **Auswirkungen der Covid-19 Pandemie**. Zahlreiche geplante Maßnahmen konnten nicht wie geplant durchgeführt werden, die Länderspiele fanden ohne Zuschauer*innen statt. Die Corona-Pandemie traf jedoch vor allem die Vereine und Landesverbände. Daher haben wir 2020 die Unterstützung der Landesverbände in diesen schwierigen Zeiten durch eine Corona-Sonderzuwendung i.H.v. 2.000.000,00 € und den Ausgleich der weggefallenen Spielabgaben i.H.v. 1.250.000,00 € außerplanmäßig erhöht. Dies ermöglicht den Landesverbänden, ihre Belastungen ohne Inanspruchnahme der Vereine an der Basis auszugleichen.

Unsere Bemühungen um Compliance haben wir auch 2020 weitergeführt. Die Wirtschaftsprüfer haben uns auch für 2020 einen **uneingeschränkten Prüfungsvermerk** erteilt. Mein Dank gilt der Finanzdirektion für die ausgezeichnete Arbeit.

Auch das Jahr 2021 begann wiederum mit Belastungen durch die Corona-Krise und erhöhten Unterstützungen der Landesverbände. Die Entwicklung lässt zwar ein wenig optimistischer in die Zukunft blicken; trotzdem bleibt eine vorsichtige Haushaltsführung das Gebot der Stunde. Der DFB kann gleichwohl wirtschaftlich gesund und optimistisch in die Zukunft schauen. Unser Neubau befindet sich auf der Zielgeraden, zwar wegen Corona nicht mehr zeitlich wohl aber budgetär im Plan. Alle Verpflichtungen aus der Aufnahme von Fremdkapital für unseren Neubau können jederzeit erfüllt werden. Die Aufbringung der Mittel für den Neubau ist auch in der aktuellen Krise nicht gefährdet. Genauso wenig gefährdet sind die erheblichen finanziellen Unterstützungen des DFB zugunsten der Fußballstrukturen an der Basis.

Ich danke allen an der Erstellung dieses Berichtes Beteiligten und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

Dr. Stephan Osnabrügge
Schatzmeister

INHALT

01

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- 08 Das Wirtschaftsjahr 2020 im Überblick
- 10 Ertrag
- 11 Aufwand
- 12 Rücklagenbildung
- 13 Geldanlagen und Immobilien
- 14 Der DFB, seine Tochtergesellschaften und Beteiligungen

02

DFB-HAUSHALT 2020

- 16 Im Überblick
- 20 Erläuterungen zu den Haushaltsgruppen
 - 20 Haushaltsgruppe 1
SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN
 - 26 Haushaltsgruppe 2
WETTBEWERBE/SPIELBETRIEBE
 - 28 Haushaltsgruppe 3
SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN
 - 32 Haushaltsgruppe 4
TALENTENTWICKLUNG/TRAINERWESEN
 - 34 Haushaltsgruppe 5
VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT
 - 36 Haushaltsgruppe 6
ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION
 - 38 Haushaltsgruppe 7
PROJEKTE
 - 44 Haushaltsgruppe 8
STEUERN
 - 45 Haushaltsgruppe 9
RÜCKLAGEN

03

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020 UND BESCHEINIGUNG DES PRÜFERS

- 48 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020
- 50 Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen
- 52 Erfolgsrechnung nach Kostenarten
- 54 Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020
- 64 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers





DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

01

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- 08 Das Wirtschaftsjahr 2020 im Überblick
- 10 Ertrag
- 11 Aufwand
- 12 Rücklagenbildung
- 13 Geldanlagen und Immobilien
- 14 Der DFB, seine Tochtergesellschaften und Beteiligungen

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020 IM ÜBERBLICK

DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN 2020

ERTRAG
▼
TEUR
354.157
2019: 405.230

AUFWAND
▼
TEUR
-352.121
2019: -385.714

ERGEBNIS¹
▼
TEUR
31.000
2019: 22.884
¹ Nach planmäßiger Auflösung Rücklagen

STEUERN²
▼
TEUR
18.245
2019: 22.752
² inkl. Steuerrückstellungen

EBIT
▼
TEUR
21.247
2019: 38.491

ERGEBNIS NACH STEUERN
▼
TEUR
2.035
2019: 19.517

PLANMÄSSIGE VERWENDUNG VON RÜCKLAGEN

▼
TEUR
28.965
2019: 3.367

BILANZSUMME
▼
TEUR
450.876
2019: 383.623

EIGENKAPITAL
▼
TEUR
171.688
2019: 169.653

Das Haushaltsergebnis des DFB weist vor Steuern (EBIT) einen Überschuss in Höhe von 21.247.183,99 € aus. Der Steueraufwand stellt größtenteils die Steuerbelastung auf den Gewinn aus den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben des DFB für 2020 dar und beträgt 17.552.454,04 €. Der Restbetrag entfällt auf Anpassungen von Steuerrückstellungen und nachträgliche Steuervorauszahlungen für Vorjahre sowie auf gegenläufige Effekte aus Steuererstattungen. Insgesamt betrug das Kostenstellenergebnis Steuern 18.245.450,08 €. Eine weitere Risikovorsorge für Sachverhalte aus der noch immer laufenden Betriebsprüfung der Jahre 2012 bis 2014 musste nicht gebildet

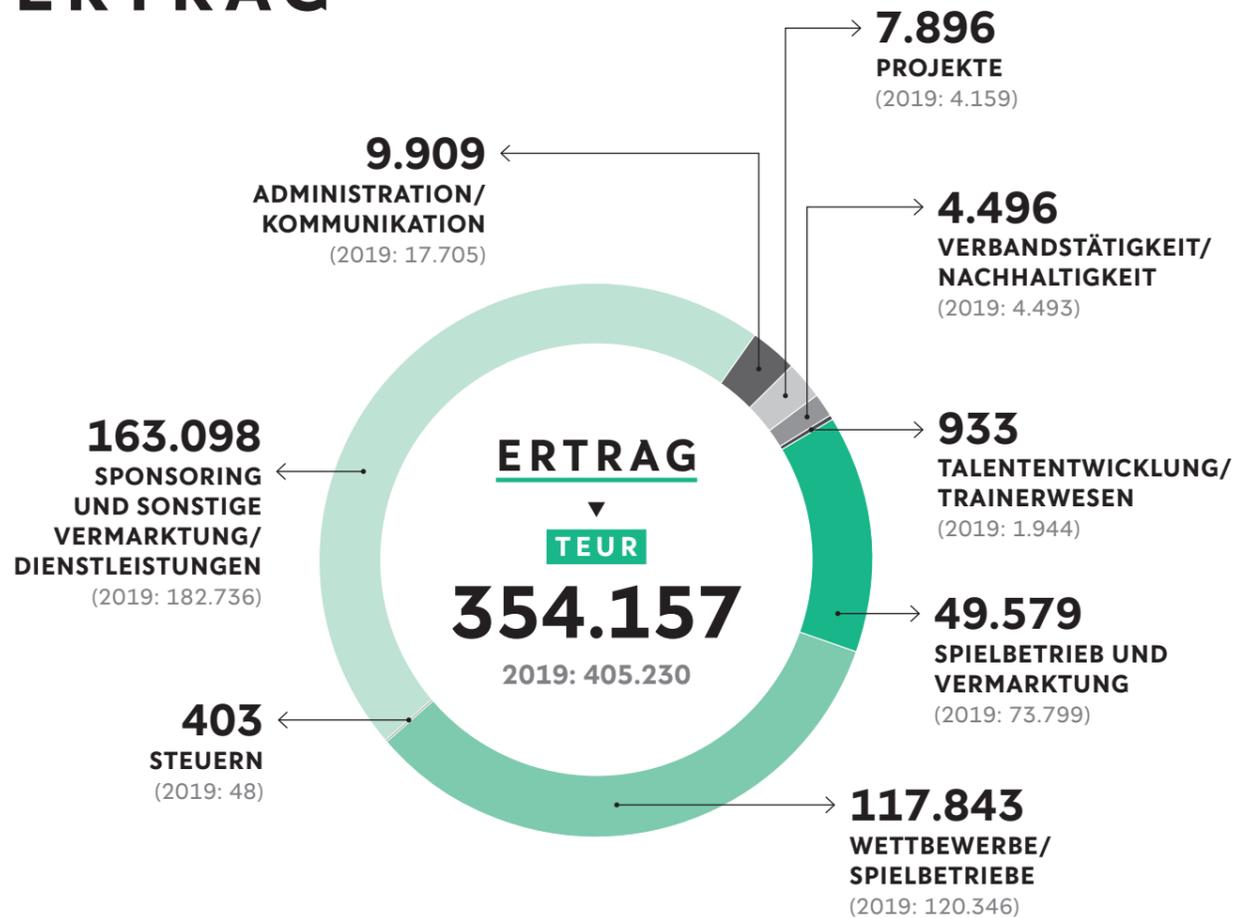
werden. Die weiterhin bestehende Rückstellung reicht hierzu aus. Nach Abzug der Ertragssteuern weisen wir ein Jahresergebnis 2020 nach Steuern (EAT) in Höhe von 2.035.075,85 € aus.

Der Fehlbetrag des Jahres 2017 als Folge des Entzuges der Gemeinnützigkeit für das Jahr 2006 wird weiterhin als Verlustvortrag in der Bilanz ausgewiesen. Über den vom DFB fristgerecht eingelegten Einspruch ist bisher noch nicht rechtskräftig entschieden worden. Gleichwohl konnte das Eigenkapital erhöht werden. Die Eigenkapitalquote beträgt 38,08% und ist damit sehr solide.

Die geringeren Erträge gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus reduzierten Marketingerlösen, die auf coronabedingte Anpassungsvereinbarungen mit unseren Partnern zurückgehen (vgl. Haushaltsgruppe 3) und dem kompletten Wegfall von Erträgen aus dem Ticketing von Länderspielen (vgl. Haushaltsgruppe 1). Analog dazu ist ein Rückgang der Aufwendungen vor allem in diesen beiden Haushaltsgruppen zu registrieren.

Die Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken für den Bau des DFB-Campus sind entsprechend der Beschlussfassung des DFB-Bundestages vom 08.12.2017 vereinbarungsgemäß auf den Maximalbetrag von 75.000 TEUR gestiegen und werden ab dem Wirtschaftsjahr 2022 planmäßig getilgt.

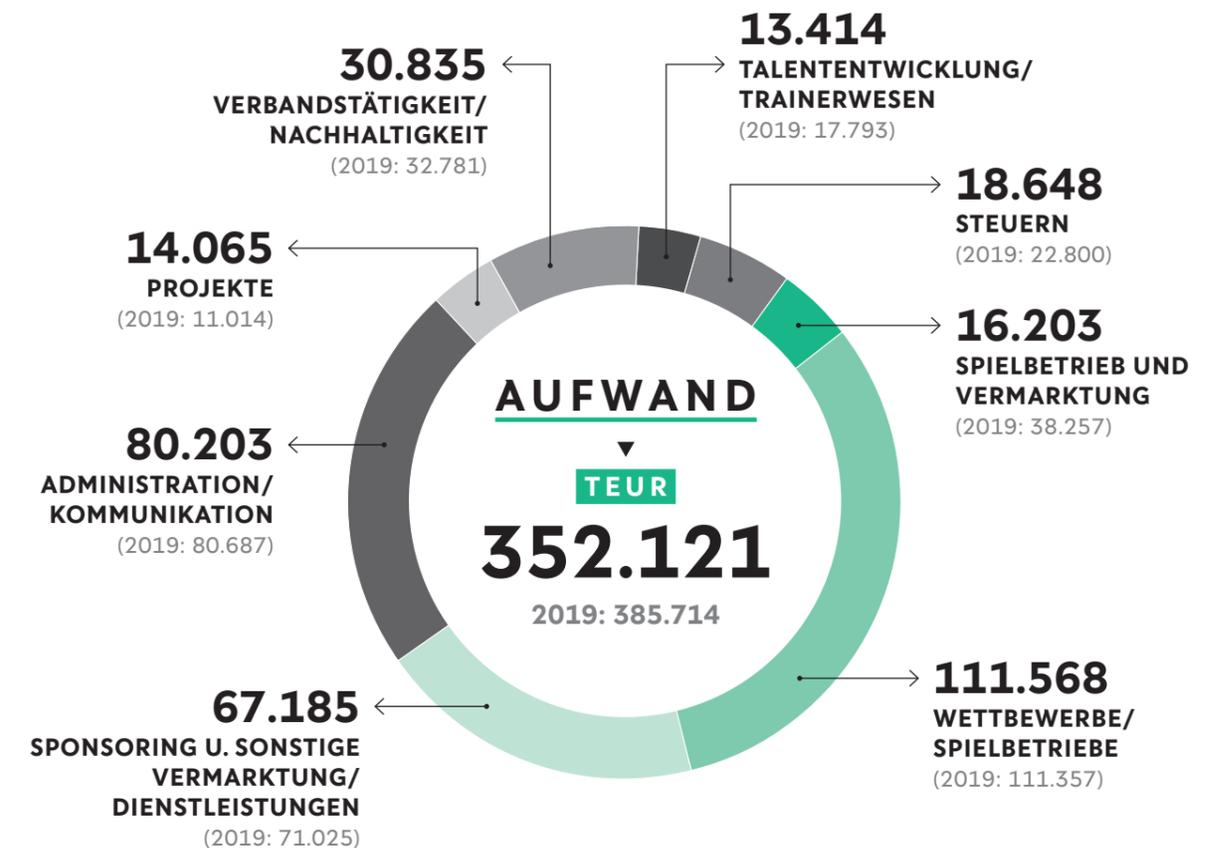
ÜBERBLICK ERTRAG



DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Die Haushaltsgruppe „Spielbetrieb und Vermarktung Nationalmannschaften“ bildet die Spielbetriebe aller Nationalmannschaften einschließlich der aus den Veranstaltungen der Spiele resultierenden Vermarktungserträge ab. Erneut entfällt der größte Anteil auf die A-Nationalmannschaft (vgl. S. 20).
- Die Haushaltsgruppe „Wettbewerbe/Spielbetriebe“ umfasst Erträge aus den DFB-Pokal-Wettbewerben, der 3. Liga, der Flyeralarm Frauen-Bundesliga und den A- und B-Junioren-Bundesligen. Trotz der coronabedingten Solidaritätszahlung der DFL für die Vereine der 3. Liga und der Flyeralarm Frauen-Bundesliga in Höhe von 7.500 TEUR sind die Erträge zurückgegangen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das DFB-Pokalfinale ohne Zuschauer stattfinden musste (vgl. S. 26).
- Unter der Haushaltsgruppe „Sponsoring und sonstige Vermarktung/Dienstleistungen“ sind Erträge aus dem Sponsoring, dem DFB-Lizenzgeschäft, der internationalen TV-Vermarktung und dem Grundlagenvertrag mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e. V. (letztere vertraglich gedeckelt auf 26.000 TEUR) zusammengefasst. Die Erträge aus den Verträgen mit den Sponsoren des DFB sind nach wie vor ein wesentlicher Finanzierungsbestandteil des Verbandes. Aufgrund der Covid-19 Pandemie gingen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr zurück, was in erster Linie an den Kompensationsvereinbarungen mit unseren Partnern liegt (vgl. S. 28).
- Die Erträge der Haushaltsgruppe „Administration/Kommunikation“ beinhalten im Wesentlichen planmäßige Weiterberechnungen von Personal- und Sachkosten sowie Beteiligungs- und Zinserträge. Aufgrund der Covid-19 Pandemie erhielt der DFB im Jahr 2020 keine Ausschüttungen aus Beteiligungsverhältnissen (vgl. S. 36).
- Die Erträge der Haushaltsgruppe „Projekte“ resultieren im Jahr 2020 aus Zahlungen der UEFA im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Euro-League Finals (vgl. S. 38).

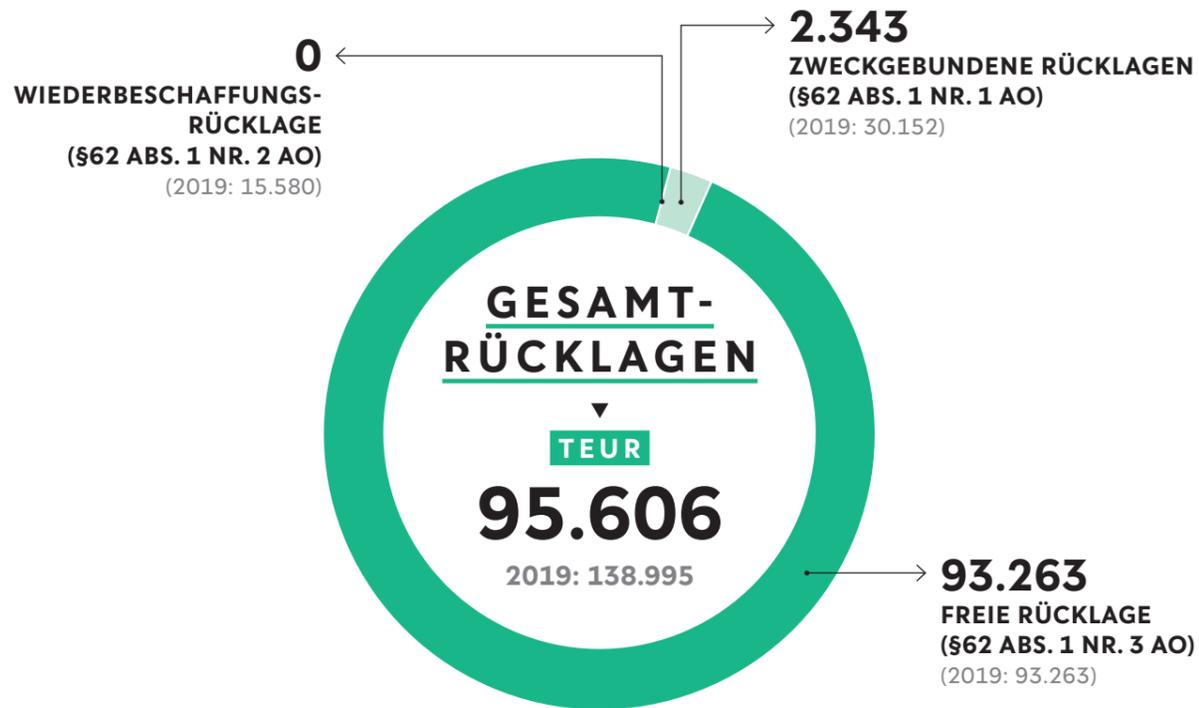
ÜBERBLICK AUFWAND



DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Die Haushaltsgruppe „Spielbetrieb und Vermarktung Nationalmannschaften“ enthält alle Aufwendungen, die für die Durchführung der Spiele unserer Nationalmannschaften notwendig sind, z.B. Stadionmieten, Rechteerwerb, Kosten für Ordnungsdienste, sowie Reise- und Übernachtungskosten unserer Teams (vgl. S. 20).
- In der Haushaltsgruppe „Wettbewerbe/Spielbetriebe“ werden u.a. Aufwendungen für die DFB-Pokalwettbewerbe und für die Unterhaltung der Spielbetriebe der 3. Liga, Flyeralarm Frauen-Bundesliga sowie der Junioren-/Juniorinnen-Bundesligen ausgewiesen. Die auf Seite 10 genannte Solidaritätszahlung der DFL, die an die Klubs durchgeleitet wurde, sorgt dafür, dass die Aufwendungen insgesamt trotz Rückgängen im Organisationsbereich der Wettbewerbe leicht gestiegen sind (vgl. S. 26).
- Die in der Haushaltsgruppe „Sponsoring und sonstige Vermarktung/Dienstleistungen“ ausgewiesenen Aufwendungen betreffen die Zahlungen des DFB an den DFL Deutsche Fußball Liga e.V. aus dem Grundlagenvertrag (vertraglich gedeckelt auf 20.000 TEUR). Außerdem bekommen die Vereine der 3. Liga für ihre erbrachten Werbeleistungen Gelder aus den Verträgen mit adidas und bwin, ebenso die Frauen-Bundesliga aus adidas und Flyeralarm. Weiterer Bestandteil sind die Beteiligungen der Spielerinnen und Spieler an den Erträgen aus Sponsorenverträgen und der Rechteverwertung (vgl. S. 28).
- Die Haushaltsgruppe „Verbandstätigkeit/Nachhaltigkeit“ enthält neben den Aufwendungen für die umfangreichen Aktivitäten der Gremien und Ausschüsse des DFB als wesentlichen Posten die Zuwendungen des DFB an seine 21 Landesverbände. Diese Zuwendungen betragen 15.250 TEUR wovon 3.250 TEUR zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie zusätzlich gezahlt worden sind (vgl. S. 34).
- Die Haushaltsgruppe „Administration/Kommunikation“ umfasst im Wesentlichen die Kosten der DFB-Zentrale (Personal- und Sachkosten einschließlich Unterhalt) sowie die Kosten des Internetauftritts und der online-basierten Serviceleistungen des DFB (vgl. S. 36).
- Der Rückgang in der Haushaltsgruppe „Steuern“ beruht als Folge des gesunkenen Ergebnisses im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb auf einer niedrigeren Steuerbelastung (vgl. S. 44).

ÜBERBLICK RÜCKLAGENBILDUNG



Die Rücklagenbildung im gemeinnützigen DFB e.V. bestimmt sich nach § 62 Abs. 1 AO. Die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung steht ausschließlich für den ideellen Bereich zur Verfügung und ist dazu bestimmt, die Kernaufgabe des DFB abzusichern

(vgl. S. 45). Die übrigen zweckgebundenen Rücklagen werden entsprechend § 62 Abs. Nr. 1 und Nr. 2 der Abgabenordnung ausschließlich für die dafür vorgesehenen Zwecke und Investitionen gebildet und verwendet.

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Die Rücklagenhöhe ist für einen e.V. zur Absicherung des laufenden Geschäfts nach wie vor angemessen.
- Die für den Bau des DFB-Campus gebildete Rücklage wurde mit 25.763 TEUR nahezu vollständig in Anspruch genommen. Weiterhin wurden in Vorjahren gebildete Rücklagen planmäßig in Höhe von 3.202 TEUR verwendet. Hiermit konnten entsprechend dem Rücklagenzweck Aufwendungen in gemeinnützigen Bereichen des DFB (Frauen- und Mädchenfußball, Talentförderung, Masterplan Amateurfußball, DFB-Junior Coach Schule, dem DFB-Mobil, Fair Play und Gewaltprävention sowie zur Förderung des Ehrenamtes) getätigt werden.
- Die Wiederbeschaffungsrücklage wurde bis zum Geschäftsjahr 2018 aus dem Betrag gebildet, der erforderlich ist, um die in den Vorjahren für Anlageinvestitionen verausgabten Mittel nach wirtschaftlichem Verbrauch der Anlagegüter erneut zu investieren. Im Wirtschaftsjahr 2020 hat der DFB diese Rücklage vollständig für die Investitionen in den Bau des DFB-Campus in Anspruch genommen.
- Für die Unterstützung von Maßnahmen in der Talentförderung, des Masterplans und für das DFB-Mobil sind Zuführungen in Höhe von 1.155 TEUR zu zweckgebundenen Rücklagen vorgenommen worden.

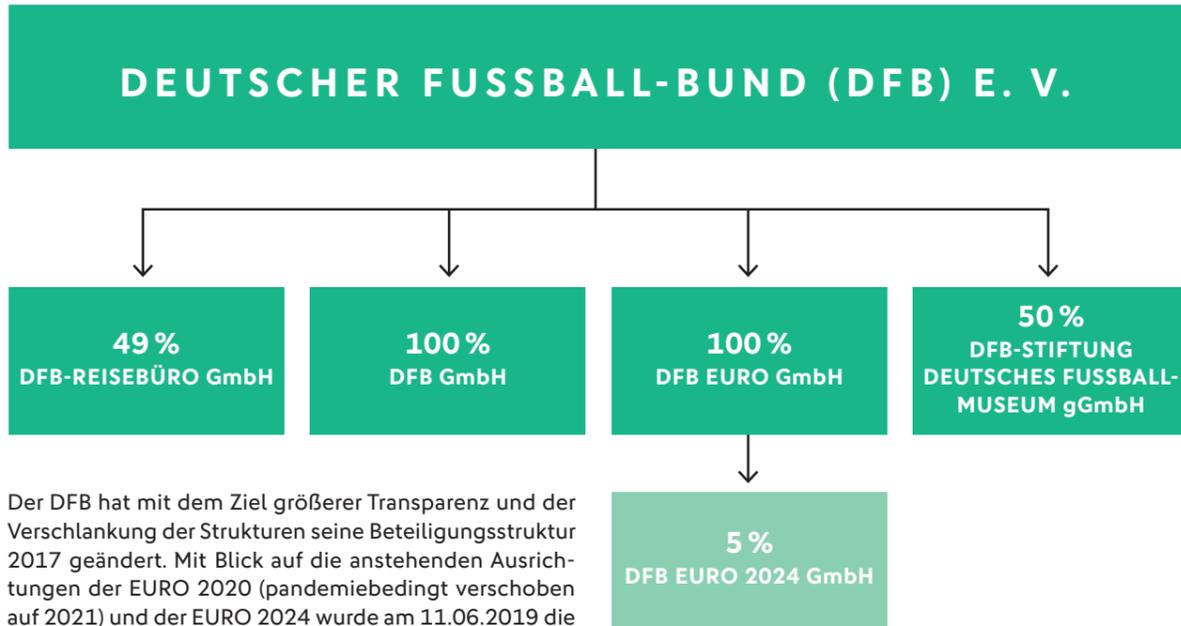
ÜBERBLICK GELDANLAGEN UND IMMOBILIEN



DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Der DFB legt seine freien und gebundenen Mittel sicherheitsbewusst, konservativ und – soweit noch möglich – zinsbringend an. Da sich die Rahmenbedingungen des Kapitalmarktes in dieser Hinsicht allerdings weiter verschlechtert haben, hat das DFB-Präsidium zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 einer Änderung der Anlagerichtlinie des Verbandes zugestimmt. Ziel ist es, Guthabengebühren zu minimieren oder ganz zu vermeiden. In seiner Anlagepolitik legt der DFB weiterhin Wert auf risikoarme Anlageformen, hat nun aber auch die Möglichkeit, in andere risikoarme Finanzinstrumente wie beispielsweise Aktienfonds (keine Einzelwerte) mindestens guter Bonität zu investieren, wobei dieser Anteil maximal 10% des Vermögens betragen und keine Einzeltitel enthalten darf.
- Der DFB ist Eigentümer der Frankfurter Immobilien Otto-Fleck-Schneise 6 und 6a, Hans-Sachs-Straße 3, 3a-3g, 5, 5a, Zeppelinallee 77, 77a, Zeppelinallee 79 und Bernusstraße 24. Des Weiteren gehört dem DFB das Parkhaus Otto-Fleck-Schneise 8, das auf Erbbau land errichtet wurde sowie das neu gebaute DFB-Logistikzentrum in Langen. Der Buchwert der Immobilien betrug zum 31.12.2020 26.121 TEUR. Die Immobilien sind – soweit nicht selbst genutzt – zu marktüblichen Preisen vermietet.
- Der DFB nutzt die Immobilien in der Otto-Fleck-Schneise sowie das Depot in Langen zu eigenen Zwecken, während die anderen Immobilien sowohl gewerblich als auch privat vermietet sind. Er legt seine freien und gebundenen Mittel im Übrigen primär kapitalerhaltend am Kapitalmarkt an.
- Sämtliche Mittel werden so geplant und angelegt, dass die Liquidität des DFB jederzeit gesichert ist und die Rücklagen tatsächlich zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehen bzw. planmäßig in Anspruch genommen werden können.

DER DFB, SEINE TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN

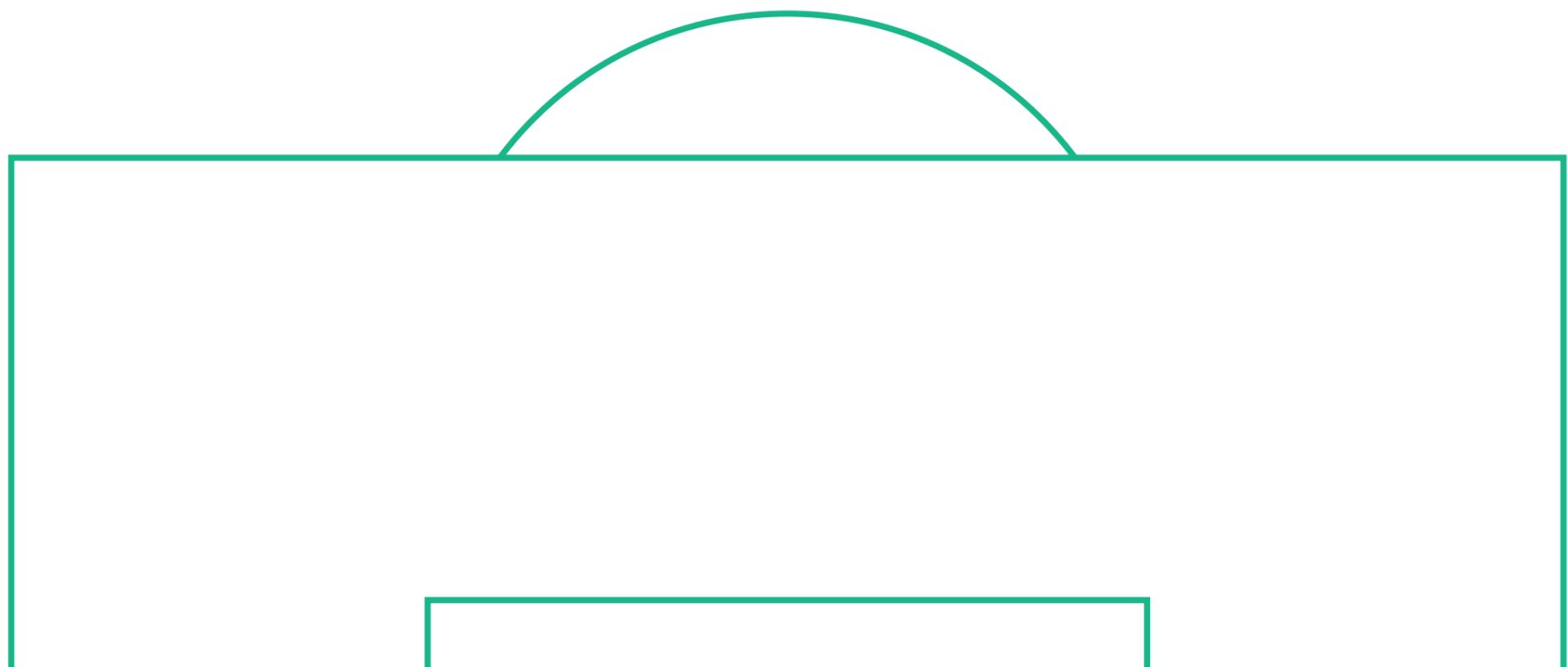


Der DFB hat mit dem Ziel größerer Transparenz und der Verschlan- kung der Strukturen seine Beteiligungsstruktur 2017 geändert. Mit Blick auf die anstehenden Ausrich- tungen der EURO 2020 (pandemiebedingt verschoben auf 2021) und der EURO 2024 wurde am 11.06.2019 die DFB EURO GmbH gegründet. Die DFB EURO GmbH hält inzwischen 5% an der 2020 mit der UEFA gegründeten EURO 2024 GmbH. Zum 01.01.2022 sind im Zuge eines Reformprozesses weitere Änderungen geplant, nament- lich die Umwandlung der DFB GmbH in eine KG sowie die Gründung und der Beitritt einer neuen DFB-Verwal- tungsgesellschaft mbH zur neuen DFB GmbH & Co KG. Der DFB e.V. wird dabei 100% der Anteile halten. Als neue Enkelgesellschaft wird eine neue GmbH zum ope- rativen Betrieb des Schiedsrichter-Elitewesens gegrün- det werden.

WESENTLICHE ZAHLEN

TEUR	UMSATZERLÖSE/ EINNAHMEN	JAHRES- ERGEBNIS	EIGENKAPITAL	BILANZSUMME	MITARBEITER
DFB GMBH	37.908	548	12.974	21.676	131
DFB GmbH (Vorjahr)	37.861	1.955	12.426	24.992	121
DFB EURO GMBH	1.684	92	1.238	2.912	25
DFB EURO GmbH (Vorjahr)	1.702	-854	1.146	3.171	10

Der Jahresabschluss der DFB GmbH und der DFB EURO GmbH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffent- licht. Soweit keine gesetzliche Verpflichtung einer Prü- fung des Jahresabschlusses besteht, unterziehen sich die Gesellschaften einer freiwilligen Prüfung ihrer Jahresab- schlüsse.





02

DFB-HAUSHALT 2020

- 18 Im Überblick
- 20 Erläuterungen zu den Haushaltsgruppen
 - 20 **Haushaltsgruppe 1**
SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG
NATIONALMANNSCHAFTEN
 - 26 **Haushaltsgruppe 2**
WETTBEWERBE/SPIELBETRIEBE
 - 28 **Haushaltsgruppe 3**
SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/
DIENSTLEISTUNGEN
 - 32 **Haushaltsgruppe 4**
TALENTENTWICKLUNG/TRAINERWESEN
 - 34 **Haushaltsgruppe 5**
VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT
 - 36 **Haushaltsgruppe 6**
ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION
 - 38 **Haushaltsgruppe 7**
PROJEKTE
 - 44 **Haushaltsgruppe 8**
STEUERN
 - 45 **Haushaltsgruppe 9**
RÜCKLAGEN

IM ÜBERBLICK

DFB-HAUSHALT 2020

EUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
1. SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN	49.579.475,11	16.202.749,95	33.376.725,16
A-Nationalmannschaft	49.089.395,74	8.819.082,33	40.270.313,41
Frauen-Nationalmannschaft	42.566,88	1.570.508,97	-1.527.942,09
U 21-Nationalmannschaft	442.352,38	1.746.416,33	-1.304.063,95
Junioren-Nationalmannschaften	4.410,11	2.477.284,01	-2.472.873,90
Juniorinnen-Nationalmannschaften	750,00	1.589.458,31	-1.588.708,31
2. WETTBEWERBE/ SPIELBETRIEBE	117.842.612,16	111.568.112,44	6.274.499,72
DFB-Pokal Herren	89.197.750,05	79.772.154,94	9.425.595,11
Spielbetriebe Herren und Junioren	24.941.052,77	26.409.094,78	-1.468.042,01
DFB-Pokal Frauen	897.603,01	996.299,83	-98.696,82
Spielbetriebe Frauen und Juniorinnen	2.806.206,33	4.361.369,55	-1.555.163,22
Sonstige Spielbetriebe	0,00	29.193,34	-29.193,34
3. SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN	163.098.257,12	67.184.804,67	95.913.452,45
Sponsoring	107.831.624,18	26.721.488,80	81.110.135,38
Lizenzgeschäft	8.146.369,31	2.103.871,58	6.042.497,73
Grundlagenvertrag	26.000.000,00	20.000.000,00	6.000.000,00
Schiedsrichter Lizenzbereich	19.532.745,12	15.975.960,92	3.556.784,20
sonstige Vermarktung/Dienstleistungen	1.587.518,51	2.383.483,37	-795.964,86
4. TALENTENTWICKLUNG/ TRAINERWESEN	932.810,12	13.413.634,13	-12.480.824,01
Talentförderung	72.308,00	12.389.218,95	-12.316.910,95
Trainerausbildung/-wesen	860.502,12	1.024.415,18	-163.913,06

EUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
5. VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT	4.495.598,02	30.835.534,77	-26.339.936,75
Freizeit- und Breitensport	61.450,12	1.063.265,24	-1.001.815,12
Schiedsrichter Amateurbereich	0,00	526.403,20	-526.403,20
Internationale Beziehungen	4.268,16	29.515,70	-25.247,54
Sicherheit & Prävention	177.502,93	3.839.696,58	-3.662.193,65
Vereins- und Verbandsberatung	0,00	651.332,46	-651.332,46
Qualifizierung	0,00	892.353,95	-892.353,95
Ehrenamt	0,00	206.147,05	-206.147,05
Schulfußball	0,00	98.995,45	-98.995,45
Gesellschaftliche Verantwortung	13.658,31	285.377,35	-271.719,04
Verbände und sonstige Beziehungen	4.238.868,50	22.298.007,31	-18.059.138,81
sonstige Verbandstätigkeiten	-150,00	944.440,48	-944.590,48
6. ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION	9.909.263,03	80.203.289,27	-70.294.026,24
Verwaltung & Organisation	7.836.575,19	72.703.393,12	-64.866.817,93
Kommunikation	686.540,38	4.456.195,68	-3.769.655,30
Gremien	207.034,15	3.017.281,32	-2.810.247,17
Sportgerichtsbarkeit	1.179.113,31	26.419,15	1.152.694,16
7. PROJEKTE	7.895.803,12	14.065.167,52	-6.169.364,40
Projekte	4.949.127,14	7.187.868,71	-2.238.741,57
Masterplan	2.567.479,10	4.426.811,09	-1.859.331,99
Akademie	379.196,88	2.450.487,72	-2.071.290,84
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	353.753.818,68	333.473.292,75	20.280.525,93
8. STEUERN	402.701,92	18.648.152,00	-18.245.450,08
Steuern	402.701,92	18.648.152,00	-18.245.450,08
JAHRESERGEBNIS NACH STEUERN	354.156.520,60	352.121.444,75	2.035.075,85
9. RÜCKLAGEN	50.348.065,87	52.383.141,72	-2.035.075,85
Rücklagen	50.348.065,87	52.383.141,72	-2.035.075,85
DFB-HAUSHALT GESAMT	404.504.586,47	404.504.586,47	0,00

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushalts-
gruppe
1

SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN



Die A-Nationalmannschaft der Herren hat für den gesamten DFB-Haushalt eine zentrale Bedeutung. Dies ist in der Haushaltsgruppe 1 ausgewiesen und gilt darüber hinaus aber auch für andere Haushaltsgruppen. Ihre werbliche Nutzung wird ausschließlich durch den Grundlagenvertrag mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. ermöglicht, konkret durch die vertragliche Zusage des DFL Deutsche

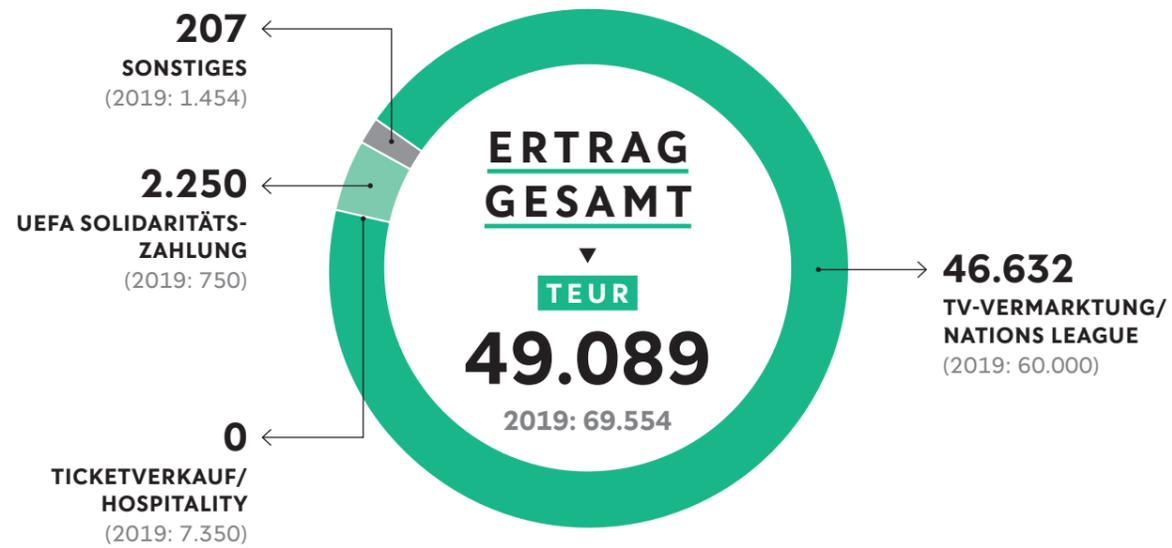
Fußball Liga e.V. sicherzustellen, dass die abgestellten Nationalspieler für den DFB und seine Partner werben können. Die Überschüsse fließen u. a. in die Junioren-Nationalmannschaften, die sich nicht selbst finanzieren, zugleich aber für die Entwicklung einer starken A-Nationalmannschaft unabdingbar sind.

WESENTLICHE FAKTEN UND EINFLÜSSE 2020

- Spiele der UEFA Nations League werden durch die UEFA zentral vermarktet. Der DFB erhält für die Überlassung der Vermarktungsrechte pauschale Zahlungen der UEFA.
- Die Nationalmannschaft trug 2020 nur 5 Heimländerspiele (Vorjahr 6) aus. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden die Heimländerspiele ohne Zuschauerbeteiligung ausgetragen. Dementsprechend konnten keine Erträge aus Ticketing/Hospitality erzielt werden.
- Die Spieler*innen stehen nicht in einem Arbeitsverhältnis mit dem DFB und erhalten keine Vergütung. Jedoch werden erfolgsbezogene Prämien verhandelt. 2020 wurden wegen des Ausscheidens in der UEFA Nations League und der Verschiebung der EM keine Prämien gezahlt.
- Die höheren Aufwendungen/ Erträge stehen im Zusammenhang mit der 2019 ausgetragenen Weltmeisterschaft der Frauen.
- Das niedrigere Defizit des Spielbetriebes der U21-Nationalmannschaft geht in erster Linie auf den Umstand zurück, dass das Team 2020 an keinem Turnier teilgenommen hat.
- Die besseren Ergebnisse der Junioren-/innen Mannschaften resultierten neben einer sparsamen Budgetbewirtschaftung vor allem aus Covid-19 bedingten Absagen von Spielen und Maßnahmen.

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
A-Nationalmannschaft	49.089	69.554	8.819	22.059	40.270	47.495
Frauen-Nationalmannschaft	43	2.299	1.571	4.091	-1.528	-1.792
U 21-Nationalmannschaft	442	1.328	1.746	3.431	-1.304	-2.103
Junioren-Nationalmannschaften	4	273	2.477	5.462	-2.473	-5.189
Juniorinnen-Nationalmannschaften	1	345	1.590	3.214	-1.589	-2.869
	49.579	73.799	16.203	38.257	33.376	35.542

DIE A-NATIONALMANNSCHAFT



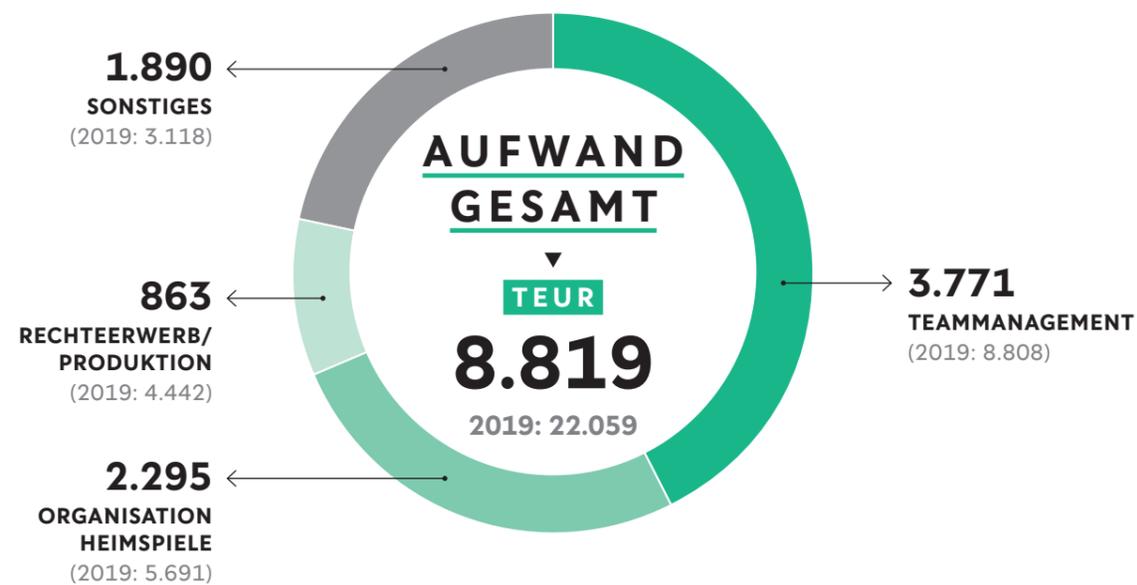
→ Aufgrund der Covid-19 Pandemie verringerten sich die Erträge deutlich. Neben der Tatsache, dass weniger Spiele im Vergleich zum Vorjahr ausgetragen wurden, konnten diese auch ausschließlich ohne Zuschauer stattfinden. Dies führt dazu, dass keine Erträge aus Ticket-/Hospitalityverkauf erzielt werden konnten. Gleichzeitig führt dieser Umstand aber auch zu rückläufigen Aufwendungen für die Länderspielorganisation.

→ Die Länderspiele werden seit Mitte 2018 zentral von der UEFA vermarktet. Der DFB erhält hierfür pauschale Zahlungen. Die Vermarktung erstreckt sich sowohl auf die Spiele der UEFA Nations League als auch die übrigen Freundschafts- und Qualifikationsspiele bis Mitte 2022 (mindestens 40 Spiele).

DIE AUFWANDSSEITE WIRD VOR ALLEM GEPRÄGT VON:

- spielbedingten Kosten (Stadionmieten, Sicherheits- und Ordnungsdienst)
- Kosten für den Erwerb von TV- und Bandenwerberechten bei Spielen im Ausland
- Kosten des Teammanagements (Reisekosten, Hotelkosten etc.)

→ Abstellprämien zugunsten der Vereine und ihrer Kapitalgesellschaften für die Abstellung der Nationalspieler in Höhe von 314 TEUR (enthalten in der Position Teammanagement) zur Kompensation für während der Abstellperiode fortlaufende Aufwände der abstellenden Arbeitgeber.



DIE NACHWUCHS-NATIONALMANNSCHAFTEN

Die Aufwendungen für die Nachwuchs-Nationalmannschaften übersteigen durchweg deren Erträge. Die Budgets aller Mannschaften weisen daher trotz Ausnutzung aller Vermarktungsmöglichkeiten weiterhin teilweise erhebliche Unterdeckungen auf. Der DFB betrachtet die Aufwendungen als notwendige Investitionen in die Zukunft starker A-Nationalmannschaften und starker

deutscher Ligen. Das System Nationalmannschaften muss deshalb wirtschaftlich wie sportlich in einer Gesamtbetrachtung gesehen werden.

Pandemiebedingt fanden im Jahr 2020 keine Endrundenturniere statt.



ERTRAG UND AUFWAND (HERREN)*

TEUR	+ ERTRAG	AUFWAND -
U21-MANNSCHAFT	442	1.746
U20-MANNSCHAFT	0	68
U19-MANNSCHAFT	2	556
U18-MANNSCHAFT	0	350
U17-MANNSCHAFT	2	575
U16-MANNSCHAFT	0	576
U15-MANNSCHAFT	0	177
TORWARTTRAINING	0	58
TEAMÜBERGREIFEND	0	117

*Nur Kostenstelle, ohne sonstige Vermarktung

ERTRAG UND AUFWAND (FRAUEN)*

TEUR	+ ERTRAG	AUFWAND -
NATIONALMANNSCHAFT	43	1.571
U20-MANNSCHAFT	0	267
U19-MANNSCHAFT	0	351
U17-MANNSCHAFT	1	397
U16-MANNSCHAFT	0	285
U15-MANNSCHAFT	0	229
TORWARTTRAINING	0	61

*Nur Kostenstelle, ohne sonstige Vermarktung

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushalts-
gruppe
2 | **WETTBEWERBE/
SPIELBETRIEBE**



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
DFB-Pokal Herren	89.198	96.447	79.772	85.216	9.426	11.231
Spielbetriebe Herren u. Junioren	24.941	21.573	26.409	22.668	-1.468	-1.095
DFB-Pokal Frauen	898	1.319	997	1.144	-99	175
Spielbetriebe Frauen u. Juniorinnen	2.806	994	4.361	2.117	-1.555	-1.123
Sonstige Spielbetriebe	0	13	29	212	-29	-199
	117.843	120.346	111.568	111.357	6.275	8.989

DFB-POKAL DER HERREN UND FRAUEN

- Der DFB-Pokal der Herren ist auch weiterhin von großer wirtschaftlicher Bedeutung sowohl für den DFB als auch für die teilnehmenden Vereine. Wie im Vorjahr erhalten die Landesverbände für die qualifizierte Ermittlung eines Teilnehmers an der ersten DFB-Pokalhauptrunde durch einen sportlichen Ausscheidungswettbewerb und dessen verbindliche Teilnahme einen Betrag in Höhe von insgesamt 1.000 TEUR. Über die Verteilung dieses Betrages entscheiden die Präsidenten der Regional- und Landesverbände eigenständig.
- Die Erträge und Aufwendungen aus dem Pokalwettbewerb sind mit der neuen Saison 2020/21 gesunken. Die Vereinbarung mit der Infront Sports & Media AG, Zug (Schweiz) wurde im Sommer 2020 vor Vertragsablauf beendet. Die der Rechteperiode 2019/20 und 2020/21 zuzurechnenden Provisionsaufwendungen für das Jahr 2020 wurden, da der Wettbewerb bereits vollständig ausvermarktet und die Provisionen damit verdient waren, vollständig im Ergebnis und der Bilanz abgebildet.
- Die Aufwandsseite wird entscheidend von den Ausschüttungen an die teilnehmenden Clubs geprägt.
- Die DFB-Haushaltsposition „DFB-Pokal Herren“ beinhaltet außerdem die Spielabgaben aus den Spielen der Hauptrunden sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veranstaltung des Pokalfinales.
- Der über die letzten Jahre stetige Anstieg der Zuschauerzahlen in der 3. Liga setzte sich pandemiebedingt nicht fort. Dies führt somit zu einer deutlichen Reduzierung der Erträge aus den Spielabrechnungen.
- Der DFB-Pokal der Frauen erzielte im Geschäftsjahr 2020 erstmals und außerplanmäßig ein negatives Ergebnis, für das die Covid-19 Pandemie verantwortlich ist.

SPIELBETRIEBE FRAUEN UND JUNIOREN

Eine wichtige Aufgabe des DFB besteht in der Durchführung von Wettbewerben im Junioren- und Juniorinnenbereich, um den Talenten Gelegenheit zu geben, ihr Können auf nationaler Ebene unter Beweis zu stellen und einen

Wettbewerb auf höchster Ebene zu schaffen. Für die Ausbildung der Spieler und Spielerinnen im Interesse starker Nationalmannschaften und starker Topligen in Deutschland sind diese Wettbewerbe sehr bedeutsam.

SPIELBETRIEB JUNIOREN

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
A-Junioren-Bundesliga	133	330	-197
A-Junioren-Vereinspokal	0	25	-25
B-Junioren-Bundesliga	90	311	-221
Zuschüsse A-/B-Junioren-Regionalligen	0	250	-250
A-/B-/C-Junioren-Futsal-Cup	0	29	-29

SPIELBETRIEB FRAUEN UND JUNIORINNEN

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
DFB-Pokal Frauen	898	997	-99
Bundesliga/2. Bundesliga Frauen	2.802	3.780	-978
B-Juniorinnen-Bundesliga	4	563	-559
Sonstige	0	18	-18

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushalts-
gruppe
3

SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Sponsoring	107.832	125.859	26.722	29.026	81.110	96.833
DFB-Lizenzgeschäft	8.146	9.401	2.104	1.652	6.042	7.749
Grundlagenvertrag	26.000	26.000	20.000	20.000	6.000	6.000
Schiedsrichter Lizenzbereich	19.533	18.739	15.976	16.953	3.557	1.786
sonstige Vermarktung/Dienstleistungen	1.587	2.737	2.383	3.394	-796	-657
	163.098	182.736	67.185	71.025	95.913	111.711

Die Vermarktung der Marken des DFB stellt weiterhin einen bedeutsamen Eckpfeiler für die Finanzierung des DFB-Haushalts insgesamt dar. Das Ergebnis konnte in erster Linie, bedingt durch die Pandemie im Vergleich zum Vorjahr nicht gehalten werden. Dies resultiert aus Anpassungsvereinbarungen mit den DFB-Partnern in Höhe von ca. 11.700 TEUR. Darüber hinaus liefen die Vertragsvereinbarungen mit SAP und Allianz planmäßig aus.

SPONSORING

Im Jahr 2020 bestanden Verträge mit folgenden Partnern:



Trotz großer Herausforderungen durch die Corona-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 ist es dem DFB gemeinsam mit seinen langjährigen treuen Partnern erfolgreich gelungen, diese schwierige Zeit zu meistern.

Durch das Nicht-Stattfinden bzw. das Verschieben von Länder- und DFB-Pokalspielen sowie der EURO 2020 bestand zu Beginn des Jahres eine große Planungsunsicherheit. Dank umfangreicher Hygienekonzepte konnte der Spielbetrieb wieder aufgenommen werden. Das Stattfinden der Länder- und DFB-Pokalspiele zum Ende des Jahres ermöglichte es, wichtige Vertragsbestandteile, wie bspw. die Integration der Partner auf den LED-Banden oder den Backdrops, nicht kompensieren zu müssen. Alternative Aktivierungskonzepte rund um die Spiele der Nationalmannschaften, aber auch in den Wettbewerben der 3. Liga, der FLYERALARM Frauen-Bundesliga und nicht zuletzt dem DFB-Pokal ergänzten die Bemühungen des DFB um die Vermeidung eines größeren wirtschaftlichen Schadens. In den Minderungs- und Kompensationsgesprächen mit den Partnern wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig die digitalen Aktivierungen für die Partnerschaften sind.

Erfreulicherweise konnten auch im Jahr 2020 neue Partner für den DFB gewonnen werden. Im Bereich der Nationalmannschaften wurden mit Exasol und van Laack zwei neue Partner begrüßt. Mit Peloton wurde ein weiterer Partner im Bereich der DFB-Akademie gewonnen. Auch die langjährigen Partnerschaften mit den Lizenzpartnern Panini und Ferrero (beides DFB GmbH) wurden vorzeitig verlängert. Im DFB-Pokal kam es zur Verlängerung mit Bauhaus bis Mitte 2022.

ECKDATEN LIZENZVERTRAG

DFB-LIZENZGESCHÄFT

Der DFB hat zum 01.01.2015 einen Vertrag über die Verwertung seiner Namens- und Zeichenrechte, der ihm zustehenden Rechte an der wirtschaftlichen Verwertung des Bildes der Fußball-Nationalmannschaften und der Bild- und Namensrechte der Nationalspieler/-innen sowie der sportlichen Leitung mit der DFB GmbH abgeschlossen. Eine wichtige Grundlage hierfür ist wiederum der Grundlagenvertrag, durch den erst die Verwertung der Bild- und Namensrechte der National-

spieler ermöglicht wird. Der Ertrag ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies resultiert neben einem positiven Einmaleffekt im Jahr 2019 vor allem aus dem pandemiebedingten Rückgang der Erträge aus der Vermarktung der Rechte in der DFB GmbH. Der Aufwand im Jahr 2020 stieg aufgrund einer Beteiligung von Personen um das Team der A-Nationalmannschaft herum das Vorjahr 2019 betreffend.

TEUR	2020	2019
Ertrag aus Rechteüberlassung	8.146	9.401
Aufwand für Beteiligung der Spieler, Trainer, Manager	- 2.104	- 1.652



GRUNDLAGENVERTRAG

Der 2017 für die Jahre bis 2023 geschlossene Grundlagenvertrag regelt die Beziehungen zwischen dem DFB und dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. Er ist die verlässliche Grundlage für die Einheit des Fußballs in Deutschland und wurde von den Delegierten des außerordentlichen DFB-Bundestages im Dezember 2017 einstimmig bestätigt. Auf dieser Basis überlässt der DFB dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. die Nutzung seiner Vereinseinrichtungen Bundesliga/2.Bundesliga für die Spielzeiten 2017/18 bis 2022/23. Aus den hieraus von dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. erzielten Einnahmen erhielt der DFB 2020 eine Pacht in Höhe von 26.000 TEUR.

Dem gegenüber stehen Zahlungen im Gesamtvolumen von 20.000 TEUR an den DFL Deutsche Fußball Liga e.V. u.a. für die Sicherstellung der Nutzbarkeit der Persönlichkeitsrechte im Rahmen der Abstellung der Nationalspieler durch die Vereine und ihre Kapitalgesellschaften.

Die jeweiligen Leistungen sind zwar grundsätzlich auf bestimmte Bezugsgrößen ausgerichtet, jedoch aus verschiedenen Gründen gegenseitig gedeckelt.

Der Grundlagenvertrag sichert die Einheit des Fußballs. Abgesehen von den unmittelbaren Zahlungsflüssen liegt ein ganz wesentlicher Wert für den DFB darin, dass ihm erst durch den Grundlagenvertrag die werbliche Nutzung seiner Nationalspieler ermöglicht wird. Zugunsten der Landesverbände sind zudem Beteiligungen an den Spieleinnahmen der Ligaspiele ihrer lokalen Bundesligisten vorgesehen. Diese Beteiligungen brachen 2020 ein, was gemeinsam durch DFL und DFB kompensiert wurde.

Den Überschuss aus dem Grundlagenvertrag setzt der DFB im Wesentlichen zur Förderung seiner Landesverbände ein. Die darüber hinausgehende Unterstützung der Landesverbände finanziert er aus Mitteln der Haushaltsgruppe 5. Die Grundförderung durch den DFB betrug auch im Jahr 2020 12.000 TEUR und stellte damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der umfangreichen Aufgaben an der Basis des Fußballs dar. Coronabedingt wurden weitere Unterstützungen gezahlt, die in Haushaltsgruppe 5 ausgewiesen sind.



SCHIEDSRICHTER LIZENZBEREICH

Neben der Erhöhung für die Honorare der Schiedsrichter und deren Assistenten wurde zur Saison 2020/21 auch in der 2. Bundesliga der Video Assistant Referee (VAR) eingeführt. Die entsprechenden Mehraufwendungen werden vom DFL Deutsche Fußball Liga e.V. getragen, soweit sie für den Lizenzspielbetrieb der DFL erbracht wurden. Hierdurch sind die Erträge in diesem Bereich gestiegen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushalts-
gruppe

4 | TALENTENTWICKLUNG/ TRAINERWESEN



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Talentförderung	72	73	12.389	15.983	-12.317	-15.910
Trainerausbildung/-wesen	861	1.871	1.025	1.810	-164	61
	933	1.944	13.414	17.793	-12.481	-15.849

TALENTENTWICKLUNG

Die Haushaltsgruppe Talententwicklung umfasst den Aufwand für das gesamte Talentfördersystem des DFB:

- Die Aufwendungen für die Talentförderung sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Sie bewegen sich 2020 bei 13.414 TEUR und stellen einen wesentlichen Baustein der Nachwuchsförderung dar. Seit Bestehen des Programmes hat der DFB damit insgesamt 215.029 TEUR für die nachhaltige Sichtung und Förderung von Talenten in der Fläche bereitgestellt. Dies geschieht sowohl im Interesse starker Nationalmannschaften als auch im Interesse aller Clubs.
- An den vom DFB unterhaltenen Stützpunkten sind 1.220 Trainerinnen und Trainer (Stand 31.12.2020) aktiv.

→ Die Angaben zur Trainerausbildung umfassen alle Erträge und Aufwendungen für die Lizenzstufen von der C-Lizenz bis zum Fußballlehrer.

Neben zahlreichen Fortbildungen für die qualifizierten Trainer*innen und Mitarbeiter*innen in den Leistungszentren werden vor allem die 20 Leistungszentren unterhalb der Lizenzligen (2020) gezielt vom DFB gefördert und bezuschusst. Im Rahmen der finanziellen Belobigung werden abhängig vom Zertifizierungsergebnis eines Leistungszentrums 50 – 150 TEUR an Fördergeldern ausgeschüttet, die eine Elite-Förderung der Talente ermöglichen und Qualitätsstandards sichern sollen. Dazu müssen die gleichen personellen und infrastrukturellen Anforderungen erfüllt und jährlich nachgewiesen werden. In Zusammenarbeit mit der DFL stellen die Leistungszentren einen wichtigen Bestandteil der Talentförderung zwischen Talentförderprogramm und U-Nationalmannschaft dar.

ERFOLG DES TALENTFÖRDERSYSTEMS

Mit seinen 366 Stützpunkten und 38 Eliteschulen des Fußballs in ganz Deutschland – dazu 56 Leistungszentren in den ersten 4 Spielklassenebenen - unterhält der DFB ein riesiges Talentförder-Netzwerk. Deutlich wird die Bedeutung der Arbeit an diesen Einrichtungen an folgenden Fakten:

In der Bundesliga wurden in der Saison 2019/2020 103 Spieler eingesetzt, die in der Jugend an einem DFB-Stützpunkt gefördert wurden. Dies entspricht ca. 40 Prozent aller Bundesligaspieler, die in Deutschland ausgebildet und in der letzten Saison eingesetzt wurden.

GESAMTAUFWAND IM BEREICH TALENTFÖRDERUNG

TEUR	AUFWAND	
	2020	2002-2020
DFB-Stützpunkte	4.272	128.475
Leistungszentren	2.764	20.076
Eliteschulen	1.499	20.150
DFB-Sichtungen	48	22.785
Nachwuchsförderung 3. Liga	2.950	4.900
Sonstiges	856	18.643

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushaltsgruppe
5 | **VERBANDSTÄTIGKEIT/
NACHHALTIGKEIT**



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Freizeit- und Breitensport	61	976	1.063	3.072	-1.002	-2.096
Schiedsrichter Amateurbereich	0	1	526	898	-526	-897
Internationale Beziehungen	4	128	29	227	-25	-99
Sicherheit & Prävention	178	219	3.840	4.164	-3.662	-3.945
Vereins- und Verbandsberatung	0	30	651	920	-651	-890
Qualifizierung	0	0	892	1.055	-892	-1.055
Ehrenamt	0	0	206	463	-206	-463
Schulfußball	0	0	99	246	-99	-246
Gesellschaftliche Verantwortung	14	30	286	868	-272	-838
Verbände und sonstige Beziehungen	4.239	3.108	22.298	20.013	-18.059	-16.905
Sonstige Verbandstätigkeiten	0	1	946	855	-946	-854
	4.496	4.493	30.836	32.781	-26.340	-28.288

VERBANDSTÄTIGKEIT

In der Haushaltsgruppe Verbandstätigkeit/Nachhaltigkeit sind verschiedene Positionen, die ausschließlich dem ideellen Bereich zuzurechnen sind, zusammengefasst: Hierzu gehört z.B. die Vereins- und Verbandsberatung sowie das Online-Schulungsangebot „Training und Wissen“, das der DFB den Vereinen und Verbänden auf dfb.de zur Verfügung stellt. Im Mittelpunkt steht außerdem u. a. die Förderung von Vielfalt und von Präventionsmaßnahmen gegen jegliche Form von Gewalt. Auch 2020 wurden den Landesverbänden des DFB zur Umsetzung der zahlreichen gemeinnützigen Verbandstätigkeiten an der Basis des Fußballs und zur Entlastung der Vereine an der Basis von Beiträgen 2020 allgemeine Zuwendungen in Höhe von 12.000 TEUR gezahlt. Der Verteilungsschlüssel wurde durch die Konferenz der Präsidenten der Regional- und Landesverbände entwickelt. Weiterhin unterstützte der DFB 2020 die Landesverbände coronabedingt zusätzlich mit 3.250 TEUR, um die Aufrechterhaltung wichtiger Verbandstätigkeiten in den Landesverbänden ohne zusätzliche Belastung der Vereine zu unterstützen.

Im Jahr 2020 wurden knapp 3.230 TEUR für die Unterstützung der 32 laufenden Fanprojekte aufgewendet. Auch hier kommt der DFB seiner gesellschaftlichen Verantwortung nach und trägt so dazu bei, dass die Fanprojekte durch ihre Arbeit insbesondere junge Fans bei der Entwicklung einer positiven Fankultur stärken sowie einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und zur Demokratiestärkung leisten können. Hilfestellung für

Fans in Problemlagen, aber auch die Kommunikation zwischen den am Fußball beteiligten Parteien (u. a. Fans, Vereine, Polizei und Ordnungsdienste) herzustellen und zu moderieren, gehört ebenfalls zur Arbeit der Fanprojekte. Insbesondere in ihrer Rolle als Vermittler ist die Unabhängigkeit der Fanprojekte von großem Vorteil.

Der DFB erhielt Zuschüsse von FIFA bzw. UEFA, die im Wesentlichen aus dem FIFA-Financial-Assistance-Programm mit 915 TEUR und aus dem UEFA-Hattrick-Programm in Höhe von 2.150 TEUR stammen. Die Mittel wurden gemäß den Vereinbarungen mit FIFA und UEFA ausschließlich ideell zur Förderung des Fußballs verwendet. Darüber hinaus erhielt der DFB von der FIFA einen Zuschuss für den Covid-19 Hilfsplan über 851 TEUR, der den Vorgaben der FIFA entsprechend u.a. zur Stärkung des Frauen- und Mädchenfußballs eingesetzt wurde.

Wie in den Vorjahren zählte im Bereich Qualifizierung das DFB-Mobil zu einem der Erfolgsmodelle. Hier wurden für die Unterstützung von Vereinen an der Fußballbasis im Corona-Jahr 2020 immerhin weitere 560 TEUR aufgewendet.

Der DFB hat auch im Jahr 2020 wieder erhebliche Beträge aus den Überschüssen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes gespendet und dabei vorrangig fußballnahe Stiftungen bedacht. Insgesamt verteilten sich die Spenden 2020 wie folgt:

TEUR	AUFWAND	
	2020	2019
DFL Stiftung	600	1.900
DFB-Stiftung Egidius Braun	3.065	2.512
Deutsche Sporthilfe	10	10
Sepp-Herberger-Stiftung	400	400
DFB-Kulturstiftung	500	550
Weitere Stiftungen früherer Spieler (z.B. Fritz-Walter-Stiftung; Uwe-Seeler-Stiftung; Robert-Enke-Stiftung)	210	253
Größere Spenden an andere Organisationen	16	50
Kleinspenden (bis 500 Euro)	3	7
	4.804	5.682

FREIZEIT- UND BREITENSPORT

Der DFB bekennt sich mit der Unterstützung der Spielbetriebe in den Bereichen Beach Soccer, Futsal und Fußball für Ältere auch zu anderen Spielformen des Fußballs. Inzwischen hat der DFB sowohl eine Nationalmannschaft für Futsal als auch für Beach Soccer gebildet, die von nationalen und regionalen Meisterschaften flankiert

werden. Außerdem organisiert der DFB Veranstaltungen, in deren Rahmen jedes Jahr zahlreiche Fußballerinnen und Fußballer mit Erfolg das Fußballabzeichen ablegen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushaltsgruppe
6 | **ADMINISTRATION/
KOMMUNIKATION**



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Verwaltung & Organisation	7.836	14.054	72.703	71.881	-64.867	-57.827
Kommunikation	686	722	4.456	4.987	-3.770	-4.265
Gremien	207	112	3.017	3.765	-2.810	-3.653
Sportgerichtsbarkeit	1.180	2.817	27	54	1.153	2.763
	9.909	17.705	80.203	80.687	-70.294	-62.982

VERWALTUNG UND ORGANISATION

Die Erträge aus der Haushaltsstelle Verwaltung und Organisation werden durch das Finanzergebnis aus den Beteiligungen des DFB bestimmt. Der DFB hält an der DFB GmbH sowie an der DFB EURO GmbH eine Beteiligung in Höhe von 100% des Stammkapitals. Aufgrund der Covid-19 Pandemie fanden im Jahr 2020 keine Ausschüttungen statt. Weitere Erträge betreffen die Vermö-

gensverwaltung, hier im Wesentlichen Zinserträge, die allerdings aufgrund der sich erneut verschlechterten Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt gesunken sind. Der Rückgang bei den Erträgen geht u.a. auch auf einen Einmaleffekt im Jahr 2019 zurück, als der DFB zusätzliche Erträge aus Abrechnungsdifferenzen bei der Vermarktung von Bandenwerberechten aus Vorjahren erzielte.

FINANZERGEBNIS

TEUR	2020	2019
Erträge aus Beteiligungen	0	3.887
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	687	871
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-920	-850
	-233	3.908

PERSONAL

Durch einige zwingend erforderliche Neueinstellungen stieg die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter inklusive sportlicher Leitung und Trainerstab auf 415. Weiterhin wurde ein Großteil der bisherigen Honorartrainer fest angestellt. Die Kosten für die im Jahr 2018 vollständig in die DFB GmbH übergegangenen Bereiche IT, Marketing, Sponsoren und Eventmanagement & Organisation sind in den zwischen beiden Gesellschaften geschlossenen Geschäftsbesorgungsverträgen geregelt und beinhalten neben den wechselseitig weiterberechneten Personalkosten auch Sach- und Raumkosten. Dies gilt ebenfalls für die seit dem 11.06.2019 existierende DFB EURO GmbH, in die zudem einige Mitarbeiter des DFB gewechselt sind. Insgesamt betragen die Personalkosten des DFB im Jahre 2020 47.630 TEUR. Gegenüber der erstmaligen Festlegung der Vergütungen der Mitglieder des Präsidiums (vgl. Finanzbericht 2019) gab es im Jahr 2020 keine Änderungen.

Aktivitäten im Bereich PR (Amateurfußballkampagne, Meinungsforschung). Hinzu kommt der Medienservice (Organisation und Durchführung zahlreicher Pressekonferenzen zu unterschiedlichen Verbandsthemen), der allen Medienvertretern optimale Arbeitsbedingungen im Rahmen aller Veranstaltungen des DFB bietet.

GREMIEN

Im Vergleich zum Vorjahr fand im Jahr 2020 kein ordentlicher DFB-Bundestag in Präsenz statt. Der außerordentliche Bundestag am 25.05.2020 wurde virtuell ausgeführt und verursachte einen deutlich niedrigeren Aufwand.

VERGÜTUNGS- UND BERATUNGS-AUSSCHUSS

Der DFB hat in seinem Bericht für das Jahr 2019 erstmals die vom Vergütungs- und Beratungsausschuss festgelegten Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Präsidialausschusses und des Präsidiums veröffentlicht. An der Höhe dieser Aufwandsentschädigungen hat sich im Jahr 2020 nichts geändert.

SPORTGERICHTSBARKEIT

Das Sportgericht des DFB verhängte auch im Jahr 2020 Geldstrafen gegen Vereine, deren Kapitalgesellschaften und Spieler, insgesamt waren dies ca. 1.155 TEUR. Entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB verwendet der DFB diese Erträge ausschließlich und zeitnah für gemeinnützige Zwecke des Verbandes.

KOMMUNIKATION

Analog der Vorjahre besteht auch weiterhin der Anspruch, über den DFB und seine Aktivitäten 365 Tage im Jahr im Rahmen einer modernen 360-Grad-Kommunikation zu berichten. Die Aufwendungen entstehen vor allem im Zusammenhang mit dem Betrieb der Internetauftritte des Verbands (www.dfb.de, www.fussball.de und https://tv.dfb.de) sowie der mobilen Applikationen, der DFB-Präsenzen in den sozialen Netzwerken und der Produktion von Livestreams verschiedener DFB-Veranstaltungen. Zahlreiche hochwertige Publikationen des DFB vermitteln intern und extern zahlreiche Inhalte der Verbandsarbeit und geben Hintergrundinformationen zu DFB-Veranstaltungen, Länderspielen und Verbandsmaßnahmen. Zu erwähnen sind zudem die vielfältigen

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushalts-
gruppe
7 | **PROJEKTE**



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Projekte	4.949	981	7.188	4.082	-2.239	-3.101
Masterplan	2.568	2.689	4.427	4.892	-1.859	-2.203
Akademie	379	489	2.450	2.040	-2.071	-1.551
	7.896	4.159	14.065	11.014	-6.169	-6.855

PROJEKTE

Im Einzelnen befinden sich unter der Sammelhaushaltsstelle Projekte die folgenden Positionen:

TEUR	SALDO
SAP-Projekte	-2
DFB-Campus	-17
Projekte und Controlling (Organisationsentwicklung)	-2.227
Projekt China	-5
DFB-Fußballmuseum	-250
Strategische Marketing Projekte	-457
Offensive Frauen- und Mädchenfußball	-435
UEL-Finale	1.120
Sonstige	34
Saldo 2020	-2.239

UEFA EURO-LEAGUE FINALS

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und der damit verbundenen Verschiebungen im Terminplan der nationalen und internationalen Ligen entschloss sich die UEFA, die Spiele ab dem Viertelfinale der Euro-League 2020 an einem zentralen Ort auszutragen. Nach einer gemeinschaftlichen Bewerbung der Städte Köln, Duisburg, Düsseldorf und Gelsenkirchen fand die Endrunde schließlich in Nordrhein-Westfalen statt.

OFFENSIVE FRAUEN- UND MÄDCHENFUSSBALL

Im Jahr 2020 sind die Aufwendungen im Bereich „Offensive Frauen- und Mädchenfußball“ pandemiebedingt gesunken. Mit den Aktionen wie dem Tag des Mädchenfußballs, den Junior-Coach-Lehrgängen „Only Girls“ und der Kampagne „Nicht ohne meine Mädels“ möchte der DFB auch weiterhin bei Mädchen das Interesse am Fußball wecken.

PROJEKTE UND CONTROLLING (ORGANISATIONSENTWICKLUNG)

Die Aufwände für die Organisationsentwicklung sind auch im Jahr 2020 deutlich angestiegen. Dies resultiert vor allem aus der vom DFB-Präsidenten initiierten Generalinventur, die zum 31.12.2020 noch nicht abgeschlossen war.

STRUKTURPROZESS SCHIEDSRICHTER

Im März 2018 wurde ein Prozess zur strukturellen Weiterentwicklung des Schiedsrichterbereichs als gemeinsames Projekt mit der DFL gestartet. Zur Saison 2019/20 wurde das Projekt mit einer neuen Struktur im Schiedsrichterwesen abgeschlossen, die durch den DFB-Bundestag am 27.09.2019 formal bestätigt wurde.

Mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen des Profifußballs wurde die Sportliche Leitung der Elite-Schiedsrichter in das Hauptamt überführt. Der DFB-Schiedsrichterausschuss kümmert sich künftig verstärkt um die Aufgabenstellungen bei den Amateuren und um Schnittstellenthemen, die in beiden Bereichen verankert sind. Dazu gehören unter anderem die Regelauslegung und die Talentförderung.

Im nächsten Schritt soll der Schiedsrichter-Elitebereich gemäß Grundsatzbeschluss des DFB-Bundestags in eine gesonderte GmbH überführt werden, die eine Enkelgesellschaft des DFB e.V. sein wird. Hierzu laufen derzeit die erforderlichen rechtlichen und steuerlichen Prüfungen. Der Schiedsrichterbereich im Aufgabengebiet des DFB-Schiedsrichterausschusses (Schiedsrichterinnen & Amateure) verbleibt in der Struktur des DFB e. V.

MASTERPLAN AMATEURFUSSBALL

Das Projekt „Masterplan Amateurfußball“ wurde auch unter schwierigen pandemischen Bedingungen fortgeführt. Der Aufwand lag 2020 insgesamt bei 4.427 TEUR, 2.600 TEUR wurden für die Umsetzung der Maßnahmen im ideellen Verbandsbereich den Landesverbänden zur Verfügung gestellt. Damit hat der DFB den Verbänden seit Beginn des Projektes im Jahr 2014 Mittel in Höhe von rund 15.000 TEUR ausgezahlt.

Die Aufwendungen des DFB für diese zentrale Fördermaßnahme zugunsten des Amateurfußballs liegen indes signifikant höher, sie verteilen sich auf mehrere Haushaltsgruppen. Der DFB-Bundestag hat im September 2019 die weitere Förderung des Masterplans Amateurfußball einstimmig beschlossen und die „Ziele und Grundsätze für den Masterplan 2024 zur Zukunftsstrategie Amateurfußball“ verabschiedet, die im Rahmen des 3. Amateurfußball-Kongresses im Februar 2019 in Kassel erarbeitet wurden. Im Rahmen des abgeschlossenen Grundlagenvertrages mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. unterstützt der professionelle Fußball dieses Projekt seit dem 01.07.2017 mit einer jährlichen Finanzierungsleistung in Höhe von maximal 2.500 TEUR. Hierin wird einmal mehr die Bedeutung des Grundlagenvertrages für die Einheit des Fußballs in Deutschland deutlich.

HINTERGRUND

Die Vertreter/-innen aller Organisationsebenen des Amateurfußballs haben auf dem 3. Amateurfußball-Kongress im Februar 2019 in Kassel über die aktuellen Herausforderungen diskutiert und sechs Handlungsfelder für den Vereinsfußball der Zukunft definiert:

- VEREINSENTWICKLUNG
- MODERNISIERUNG SPIELBETRIEB
- QUALIFIZIERUNG/BILDUNG
- DIGITALISIERUNG
- GESELLSCHAFTLICHE ANFORDERUNGEN
- KOMMUNIKATION, IMAGEARBEIT, DIALOG



NEUBAUPROJEKT „DFB-CAMPUS“

Der außerordentliche DFB-Bundestag hat am 08. Dezember 2017 einstimmig das Budget für das begonnene Bauvorhaben in Frankfurt am Main beschlossen und hierfür eine Obergrenze von 150.000 TEUR festgelegt. Nicht im Budget enthalten sind die DFB-internen Projekt- und Projektentwicklungskosten sowie die Kosten von Umzug und Inbetriebnahme. Die Hälfte dieser Summe bringt der DFB aus eigenen Mitteln auf. Für die Investitionen in Bereiche, die später dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dienen, können nur dann ideell gebundene Mittel genutzt werden, wenn diese der Neuerrichtung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe dienen. Daher hat der DFB erstmals in seiner Geschichte auch Fremdmittel in Höhe von 75.000 TEUR in Form von Krediten im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit dem Finanzierungspartner Landesbank Baden-Württemberg aufgenommen.

Der DFB fühlt sich auch auf ökologischer Ebene der Nachhaltigkeit verpflichtet. Deshalb wurde von Beginn an intensiv daran gearbeitet, das Gebäude nach modernen energieeffizienten Maßstäben zu bauen. Die Investitionsmehrkosten für diesen Bereich, die innerhalb vom DFB Bundestag bewilligten Gesamtbudget von 150.000 TEUR liegen, betragen etwa 4.500 TEUR, damit kann der DFB aus dem vormaligen KfW-Energieeffizienzprogramm Effizienzgebäude 55 Fördermittel in Anspruch nehmen.

Am 03. Mai 2019 erfolgte der erste Spatenstich. Die Investitionskosten werden nach Abschluss der Bauphase im Anlagevermögen des DFB bilanziell aktiviert und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften abgeschrieben. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 waren bereits ca. 134.290 TEUR unter Anlagen im Bau sowie ca. 7.267 TEUR für das Grundstück unter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erfasst. Die in Anspruch genommenen Kreditmittel betragen zum 31.12.2020 75.000 TEUR.

Infolge der Covid-19-Pandemie hat sich der Zeitplan leicht verzögert. Nach derzeitigem Stand ist von einer Inbetriebnahme im 1. Quartal 2022, voraussichtlich im Februar 2022, auszugehen. Bis zum 30.06.2022 sollen sämtliche Arbeiten abgeschlossen sein. Hinsichtlich der Kosten ist das Projekt nach wie vor innerhalb des vom Bundestag beschlossenen Budgetplans.



BILANZWERTE PER 31.12.

TEUR	2020	2019
Grundstück und grundstücksgleiche Rechte	7.267	7.245
Anlagen im Bau	134.290	66.100
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.000	52.787
Rücklage	602	26.365

AKADEMIE

Die DFB-Akademie ist Dienstleister und Impulsgeber für den deutschen Fußball. Schon heute hilft sie, die Protagonisten besser zu machen und gemeinsam den Fußball zu entwickeln.

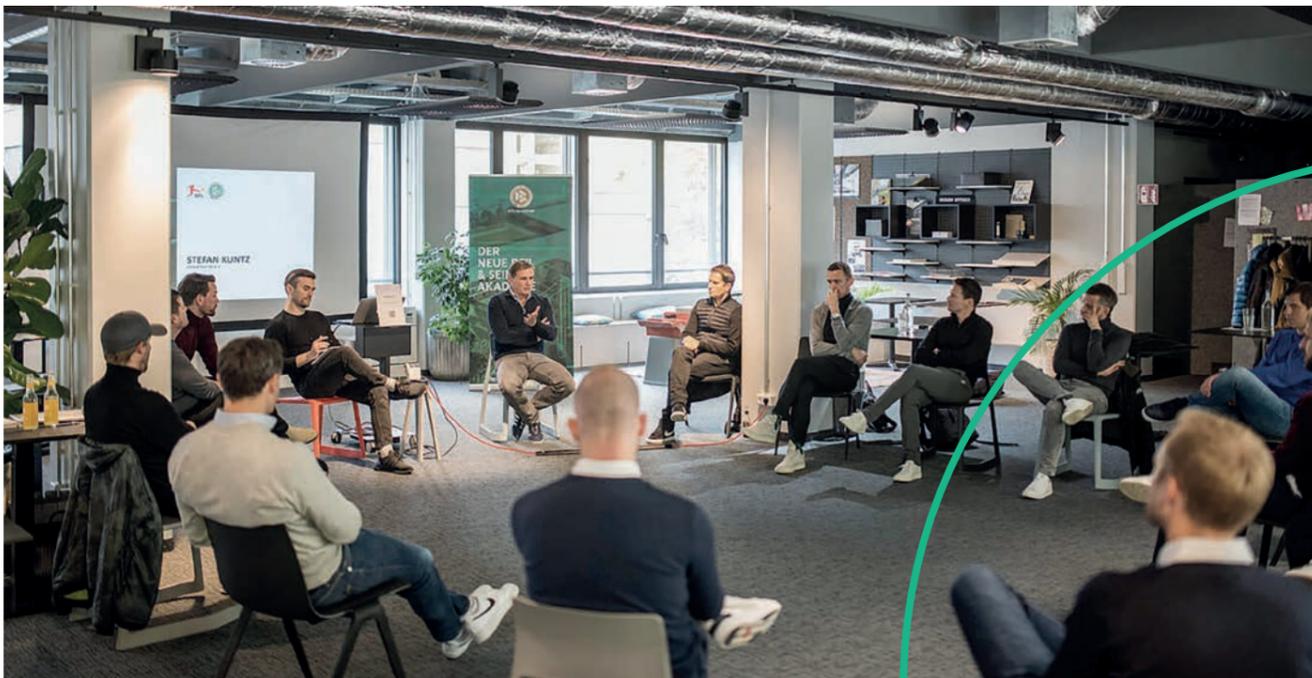
Neben der inhaltlichen Arbeit der Expert*innen der DFB-Akademie als Wegbereiter für die 15 Nationalmannschaften (männlich und weiblich) des DFB, liegen die wichtigsten Erlösquellen der DFB-Akademie im Bereich innovativer Eventformate, Lizenzeinnahmen, exklusiver Sponsoringpartnerschaften sowie kostenpflichtiger Aus- und Weiterbildungsformate für die Schlüsselpositionen im deutschen Fußball (z.B. Trainer*innen und Sportdirektor*innen).

Ausgewählte Beispiele hierfür sind das jährliche Leadership Festival oder auch die regelmäßige Fortbildung Fußballmedizin.

Durch ihre innovativen, z.T. auch digitalen, Eventformate für die unterschiedlichen Anspruchsgruppen des deutschen Fußballs stellt die DFB-Akademie eine anwendungsorientierte Wissens- und Austauschplattform für die gesamte Fußballfamilie dar. Durch maßgeschneiderte und individuelle Aus- und Weiterbildungsprogramme für die Schlüsselpositionen im deutschen Fußball wird die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Fußballs auch in der Zukunft weiter gesichert und gestärkt. Durch die Erschließung neuer und innovativer Erlöspotenziale (z.B. digitale Masterclass, Hackathon, Leadership-Formate etc.) wird die DFB-Akademie zudem als Wert- und Imagetreiber für den gesamten DFB tätig.



PELTON X
DFB-AKADEMIE
 ZUSAMMEN STÄRKER



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushaltsgruppe
8 | **STEUERN**

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Steuern	403	48	18.648	22.800	-18.245	-22.752

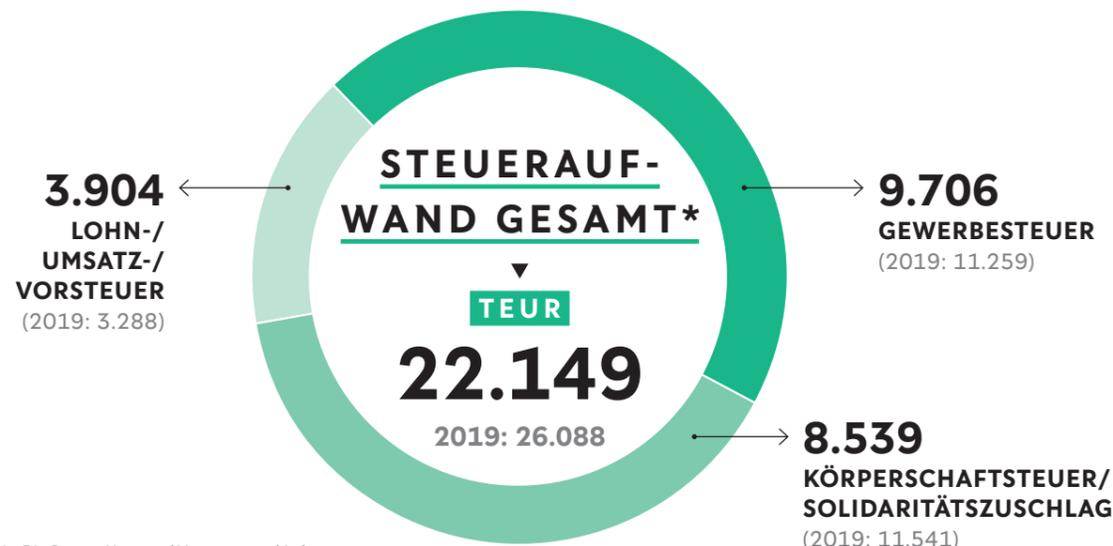
STEUERAUFWAND

Der DFB ist ein gemeinnütziger Verein, der seinen zahlreichen in § 4 der DFB-Satzung aufgeführten Aufgaben nachkommt. Darüber hinaus unterhält er zur Finanzierung des ideellen Bereichs einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Spielbetrieb u. a. Nationalmannschaften, Sponsoring, Mehrheitsbeteiligungen). In diesem unterliegt der DFB derselben Steuerlast wie jedes andere Unternehmen auch.

- Aus den Ergebnissen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sind Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag an das Finanzamt sowie Gewerbesteuer an die Stadt Frankfurt am Main zu bezahlen.
- Der ausgewiesene Steueraufwand beinhaltet mit 17.552 TEUR im Wesentlichen die ermittelten Abgaben für das Ergebnis im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb 2020.
- Der Steueraufwand für das Ergebnis des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2020 entsteht im Zusammenhang

mit der trotz der Pandemie insgesamt positiven Ertragslage im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb „Sportliche Veranstaltungen“, wofür in erster Linie die A-Nationalmannschaft der Männer verantwortlich ist. Ebenso haben die Lizenzträge aus dem Vertrag des DFB mit der DFB GmbH Anteil an dem Steueraufwand.

- Der Ertrag betrifft eine Erstattung von für das Kalenderjahr 2018 zu viel entrichteter Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.
- Mit Bescheid vom 17.10.2017 hat das Finanzamt Frankfurt am Main dem DFB die Gemeinnützigkeit für das Jahr 2006 aberkannt. Der DFB hat auf Basis der steuerrechtlichen Stellungnahme seines Verteidigers fristgerecht Einspruch gegen die Bescheide eingelegt. Über dieses Rechtsmittel wurde noch nicht entschieden. Der DFB hat mit der Einlegung des Einspruchs den Betrag gemäß Bescheid (ca. 22.570 TEUR) an das Finanzamt abgeführt, um ein Zinsrisiko zu vermeiden.



* Hinweis: Die Posten Umsatz-/Vorsteuer und Lohnsteuer sind der Haushaltsgruppe 6 zugeordnet.

Haushaltsgruppe
9 | **RÜCKLAGEN**

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Rücklagen	50.348	14.286	52.383	33.802	-2.035	-19.516

RÜCKLAGEN UND RESERVEN

Ausreichende Risikovorsorge ist die Voraussetzung für finanzielle Unabhängigkeit und die Möglichkeit unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren. Der DFB hat zur Absicherung zukünftiger Risiken und Lasten deshalb Rücklagen gebildet. In einem Verein können drei verschiedene Arten von Rücklagen gebildet werden. Alle Möglichkeiten werden durch den DFB in Anspruch genommen.

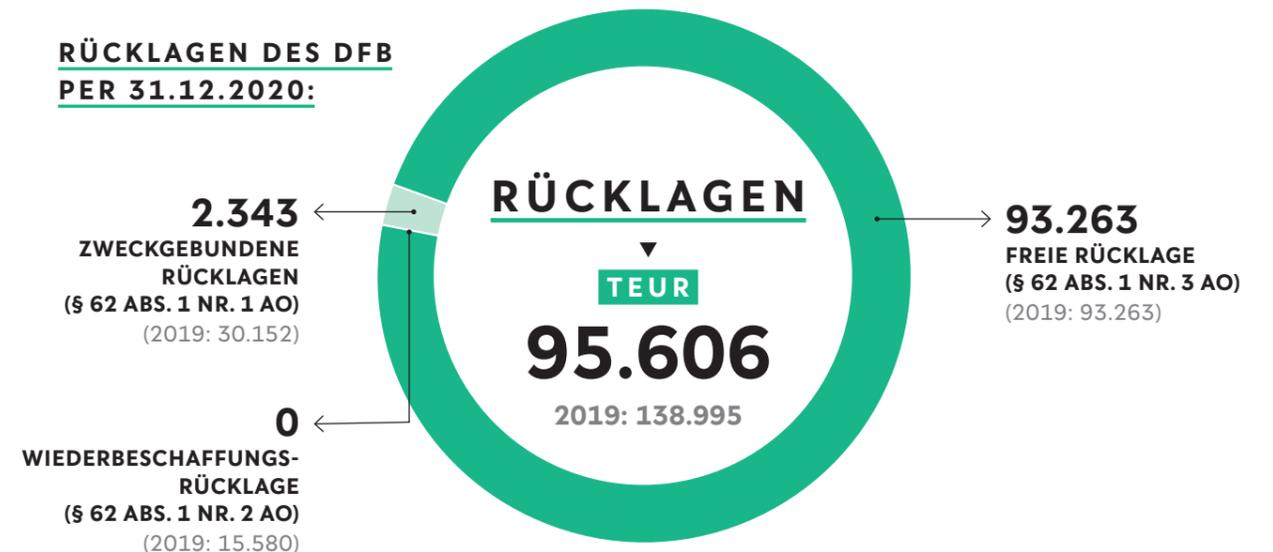
- Der DFB hat auch im Jahr 2020 zweckgebundene Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 entsprechend der Abgabenordnung zeitnah in Höhe von 3.202 TEUR planmäßig verwendet, u. a. für die Bereiche Frauen- und Mädchenfußball, Talentförderung, Masterplan Amateurfußball, DFB-Junior Coach Schule, dem DFB-Mobil, Fair Play und Gewaltprävention sowie zur Förderung des Ehrenamtes.
- Gleichzeitig wurden der Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung Mittel in Höhe von 1.155 TEUR für die Zwecke Talentförderung, Masterplan Amateurfußball und DFB-Mobil zugeführt.

→ Zur Bildung zweckgebundener Rücklagen zählt auch die Möglichkeit, für neu errichtete wirtschaftliche Geschäftsbetriebe eine Rücklage aus den Überschüssen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes zu bilden. Diese Rücklage wird im Rahmen des Neubaus eingesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2020 haben wir den größten Teil der Rücklage zweckentsprechend verwendet.

→ Zum Zwecke der Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern wurde in den Vorjahren eine Rücklage i.S.v. § 62 Abs. 1 Nr. 2 der Abgabenordnung in Höhe der kumulierten Abschreibungen des Anlagevermögens gebildet. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr haben wir diese Rücklage zweckentsprechend vollständig für die Investitionen in den Bau des DFB-Campus verwendet.

→ Die Höhe der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 Abgabenordnung hat sich im Jahr 2020 nicht verändert.

RÜCKLAGEN DES DFB PER 31.12.2020:



FREIWILLIGE ANWENDUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES HGB

Der DFB fühlt sich den Grundsätzen einer transparenten und leistungsfähigen Organisation sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung verpflichtet. Daher nimmt er seine gesellschaftliche Verantwortung als größter Sportfachverband auch im Hinblick auf eine transparente Rechnungslegung aktiv wahr. Die von Wissenschaft und Praxis entwickelten Leitlinien einer „Good Governance“ sind ihm dabei Richtschnur. Sie verpflichten den DFB, seinen Mitgliedsorganisationen, den Fans, seinen Kunden und Lieferanten sowie der Öffentlichkeit gegenüber angemessen Rechenschaft abzulegen.

Da der Verband als eingetragener Verein nicht den strengen Rechnungslegungs- und Abschlussverpflichtungen unterliegt, wie sie auf Unternehmen gleicher Größe anzuwenden wären, bekennt sich der DFB freiwillig zu einer äquivalenten Rechnungslegungsform. Dabei orientiert er sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, denen sich seine freiwillige Rechnungslegung in den letzten Jahren immer weiter angenähert hat.

Mit dem vorliegenden Abschluss führt der DFB diese Linie konsequent fort. Im Jahr 2016 hat er erstmals auf der Grundlage seines kaufmännischen Rechnungsstils eine Gewinn- und Verlustrechnung nach Aufwands- und Ertragsarten in Anlehnung an § 275 HGB vorgelegt und zudem im Anhang im Einzelnen offen gelegt, welche handelsrechtlichen Vorschriften, die für große Kapitalgesellschaften Gültigkeit besitzen, nicht angewendet wurden und warum nicht. Seit dem Jahresabschluss 2017 wurden die Lagerbestände auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag durchgeführten Inventur handelsrechtlich bewertet und, soweit notwendig, teilweise oder vollständig abgeschrieben. Im Abschluss des abgelaufenen Wirtschaftsjahres hat der DFB im Anhang erstmals Angaben zu den Bezügen von Organen und ehemaligen Organen gemacht. Damit hat der DFB die verbliebenen und durch die Rechtsform begründeten Abweichungen vom handelsrechtlichen Standard nochmals reduziert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung nach Kostenarten ist das Saldierungsverbot im Sinne von § 246 HGB berücksichtigt. Abweichungen von den Rechnungslegungsvorschriften des HGB sind auf S. 56 ausgewiesen und erläutert.



03

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020 UND VERMERK DES PRÜFERS

- 48 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020
- 50 Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen
- 52 Erfolgsrechnung nach Kostenarten
- 54 Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020
- 64 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers



VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVSEITE

EUR	31.12.2020	31.12.2019
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Urheberrechte	1.208.501,00	1.212.751,00
2. EDV-Programme	2.345.435,00	2.627.107,00
	3.553.936,00	3.839.858,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	26.121.342,26	27.415.490,26
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.066.622,00	3.836.535,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	134.459.571,23	66.471.638,40
	165.647.535,49	97.723.663,66
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.102.258,00	2.102.258,00
2. Beteiligungen	41.900,00	41.900,00
	2.144.158,00	2.144.158,00
	171.345.629,49	103.707.679,66
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	183.457,09	104.013,00
2. geleistete Anzahlungen	15.721.875,00	0,00
	15.905.332,09	104.013,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.712.375,48	7.809.750,70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.762.698,88	5.708.792,92
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	643.935,66	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	9.776.961,87	10.079.181,69
	58.895.971,89	23.597.725,31
III. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	104.610.764,80	104.339.784,80
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	97.672.617,57	150.250.876,73
	277.084.686,35	278.292.399,84
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	2.445.528,75	1.622.680,62
	450.875.844,59	383.622.760,12

PASSIVSEITE

EUR	31.12.2020	31.12.2019
A. VERMÖGEN		
I. Für Anlageinvestitionen verwendete Mittel		
Buchwert bisheriger Investitionen	96.345.629,49	50.920.578,17
II. Wiederbeschaffungsrücklage		
Reinvestitionsrücklage (kumulierte Abschreibungen auf bisherige Investitionen)	0,00	15.580.470,20
III. Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	93.262.921,28	93.262.921,28
IV. Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen für satzungsmäßige Aufgaben	2.342.924,46	30.152.429,73
	191.951.475,23	189.916.399,38
V. Verlustvortrag	-20.263.050,67	-20.263.050,67
VI. Jahresüberschuss	0,00	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.408.051,20	26.116.384,20
2. Steuerrückstellungen	24.232.591,83	26.179.736,19
3. sonstige Rückstellungen	13.736.632,97	12.045.620,34
	64.377.276,00	64.341.740,73
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.000.000,00	52.787.101,49
2. Verbindlichkeiten aus Anzahlungen	66.390.288,79	57.281.837,86
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.867.232,66	16.257.542,26
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.653.097,17	6.639.700,38
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	86.693,66	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	9.107.262,98	10.030.528,07
	206.104.575,26	142.996.710,06
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	8.705.568,77	6.630.960,62
	450.875.844,59	383.622.760,12

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENSTELLENGRUPPEN

FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2020 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

EUR	2020	2019
1. SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN		
1.1 A-Nationalmannschaft	40.270.313,41	47.495.102,31
1.2 Frauen-Nationalmannschaft	-1.527.942,09	-1.791.574,86
1.3 U 21-Nationalmannschaft	-1.304.063,95	-2.103.365,48
1.4 Junioren-Nationalmannschaften	-2.472.873,90	-5.188.856,10
1.5 Juniorinnen-Nationalmannschaften	-1.588.708,31	-2.869.101,26
	33.376.725,16	35.542.204,61
2. WETTBEWERBE/SPIELBETRIEBE		
2.1 DFB-Pokal Herren	9.425.595,11	11.230.807,25
2.2 Spielbetriebe Herren und Junioren	-1.468.042,01	-1.095.340,60
2.3 DFB-Pokal Frauen	-98.696,82	175.226,01
2.4 Spielbetriebe Frauen und Juniorinnen	-1.555.163,22	-1.122.986,30
2.5 Sonstige Spielbetriebe	-29.193,34	-198.662,19
	6.274.499,72	8.989.044,17
3. SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN		
3.1 Sponsoring	81.110.135,38	96.833.419,31
3.2 Lizenzgeschäft	6.042.497,73	7.749.230,13
3.3 Grundlagenvertrag	6.000.000,00	6.000.000,00
3.4 Schiedsrichter Lizenzbereich	3.556.784,20	1.785.624,35
3.5 Sonstige Vermarktung/Dienstleistungen	-795.964,86	-657.083,27
	95.913.452,45	111.711.190,52
4. TALENTENTWICKLUNG/TRAINERWESEN		
4.1 Talentförderung	-12.316.910,95	-15.909.885,34
4.2 Trainerausbildung/-wesen	-163.913,06	61.558,66
	-12.480.824,01	-15.848.326,68
5. VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT		
5.1 Freizeit- und Breitensport	-1.001.815,12	-2.095.458,65
5.2 Schiedsrichter Amateurbereich	-526.403,20	-896.820,25
5.3 Internationale Beziehungen	-25.247,54	-98.865,58
5.4 Sicherheit und Prävention	-3.662.193,65	-3.944.911,25
5.5 Vereins- und Verbandsberatung	-651.332,46	-890.689,82
5.6 Qualifizierung	-892.353,95	-1.055.412,64
5.7 Ehrenamt	-206.147,05	-463.343,52
5.8 Schulfußball	-98.995,45	-246.128,44
5.9 Gesellschaftliche Verantwortung	-271.719,04	-837.434,37
5.10 Verbände und sonstige Beziehungen	-18.059.138,81	-16.904.930,49
5.11 Sonstige Verbandstätigkeiten	-944.590,48	-853.924,59
	-26.339.936,75	-28.287.919,60

EUR	2020	2019
6. ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION		
6.1 Verwaltung und Organisation	-64.866.817,93	-57.826.788,09
6.2 Kommunikation	-3.769.655,30	-4.264.699,15
6.3 Gremien	-2.810.247,17	-3.653.421,18
6.4 Sportgerichtsbarkeit	1.152.694,16	2.762.517,35
	-70.294.026,24	-62.982.391,07
7. PROJEKTE		
7.1 Projekte	-2.238.741,57	-3.101.432,93
7.2 Masterplan	-1.859.331,99	-2.202.582,16
7.3 Akademie	-2.071.290,84	-1.550.620,12
	-6.169.364,40	-6.854.635,21
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	20.280.525,93	42.269.166,74
8. STEUERN		
Steuern	-18.245.450,08	-22.752.528,49
JAHRESERGEBNIS NACH STEUERN	2.035.075,85	19.516.638,25
9. RÜCKLAGEN		
Rücklagen	-2.035.075,85	-19.516.638,25
DFB-HAUSHALT GESAMT	0,00	0,00

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN

FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2020 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

EUR	2020	2019
1. UMSATZERLÖSE		
Erlöse Ticketing/Hospitality	-6.024,66	17.676.419,54
Erlöse Fernsehen	146.910.272,42	162.917.767,73
Erlöse Anzeigenrechte	60.353,63	61.362,95
Erlöse Sponsoring	124.677.668,64	130.069.098,95
Erlöse Lizenzen	8.146.365,03	8.362.829,41
Erlöse internationale Turniere	0,00	1.699.982,07
Erlöse Lehrgänge	1.083.918,27	2.072.128,73
Erlöse Spielabgaben/Zulassungsgebühren	223.690,58	1.113.374,40
Erlöse Sport- und Bundesgericht	1.220.313,31	3.057.164,28
Erlöse Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge, Spenden	16.197.818,43	13.502.813,35
Erlöse aus Grundlagenvertrag	26.000.000,00	26.000.000,00
Erlöse Expedition	178.460,00	190.844,96
Sonstige Erlöse	1.811.971,21	2.918.511,78
Kostenerstattungen	23.900.032,41	23.030.248,23
Erlöse Warenverkauf	3.978,31	9.584,01
Erlösschmälerungen	1.071,01	777,54
	350.409.888,59	392.682.907,93
2. ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN	390.708,69	375.206,83
3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	3.811.363,57	7.366.158,56
4. MATERIALAUFWAND		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-51.266,12	-112.503,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-158.109.390,33	-164.676.217,48
	-158.160.656,45	-164.788.721,40
5. PERSONALAUFWAND		
a) Löhne und Gehälter	-43.317.493,54	-47.953.448,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.312.862,98	-4.401.173,24
	-47.630.356,52	-52.354.621,90

EUR	2020	2019
6. ABSCHREIBUNGEN		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.652.243,38	-5.001.348,58
7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-121.921.520,51	-139.788.823,22
8. BETRIEBSERGEBNIS	21.247.183,99	38.490.758,22
9. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN	0,00	3.886.619,87
10. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	687.230,25	871.653,15
11. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	-920.030,00	-849.976,52
12. FINANZERGEBNIS	-232.799,75	3.908.296,50
13. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	-18.245.450,08	-22.752.528,49
14. ERGEBNIS NACH STEUERN	2.768.934,16	19.646.526,23
15. SONSTIGE STEUERN	-733.858,31	-129.887,98
16. JAHRESÜBERSCHUSS	2.035.075,85	19.516.638,25
17. ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN		
a) aus satzungsgemäßen Rücklagen	28.964.774,29	3.367.663,12
b) aus anderen Rücklagen	21.383.291,58	10.918.065,91
	50.348.065,87	14.285.729,03
18. EINSTELLUNGEN IN RÜCKLAGEN		
a) in satzungsgemäße Rücklagen	-1.155.269,02	-3.291.081,93
b) in andere Rücklagen	-51.227.872,70	-30.511.285,35
	-52.383.141,72	-33.802.367,28
19. JAHRESERGEBNIS NACH ENTNAHME AUS UND DOTIERUNG VON RÜCKLAGEN	0,00	0,00

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VEREIN

Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist mit dem Namen „Deutscher Fußball-Bund (DFB)“ (nachfolgend DFB) im Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter VR 7007 eingetragen.

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM ABSCHLUSS

Für den DFB als gemeinnützigen Verein bestehen keine detaillierten gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften. Für seinen Abschluss gelten daher nur die allgemeinen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Er ist insbesondere nicht verpflichtet, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss aufzustellen. Nach den Größenklassen des § 267 HGB erfüllt der DFB die Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft.

Der DFB stellt zum 31. Dezember 2020 freiwillig einen Abschluss auf, der sich weitgehend an den handelsrechtlichen Vorschriften orientiert. Der Abschluss besteht aus

- **der Vermögensübersicht (Bilanz),**
- **der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen,**
- **der Erfolgsrechnung nach Kostenarten analog § 275 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung) und**
- **dem Anhang.**

Die Gliederung der Vermögensübersicht entspricht weitgehend dem Bilanzschema für Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit und der Rechtsform.

Die Gliederung der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen folgt dem Haushaltsplan; sie orientiert sich an den Tätigkeitsbereichen des DFB und setzt sich zusammen aus den Positionen des Haushaltsplans für die laufende Planungsperiode 2020 bis 2022 sowie dem Verbrauch von und den Zuführungen zu den Rücklagen. Die Ergebnisrechnung nach Kostenstellengruppen zeigt in der Übersicht die Kostenstellengruppensalden aus Erträgen und Aufwendungen. Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres werden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Abschluss berücksichtigt.

Die Gliederung der Erfolgsrechnung nach Kostenarten folgt den Vorgaben des § 275 HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Der Abschluss wird weitgehend unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweissvorschriften aufgestellt. Der DFB wendet die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 - 288 HGB) in seinem Abschluss freiwillig und analog an. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Vereinswesens wurden punktuelle Ausnahmen gemacht, die am Ende dieses Abschnitts erläutert werden.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Abschreibung erfolgt linear auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Internetdomain wird nicht abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen und nach der linearen Methode vorgenommen. Die Bemessung der Abschreibung bei den im Laufe des Geschäftsjahres angeschafften beweglichen Anlagegütern erfolgt pro rata temporis. Teilweise wird das Festwertverfahren im Sinne des § 240 Abs. 3 HGB angewandt. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren tatsächlichen Wert sind nicht erforderlich.

Die bestehenden Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen sind mit dem sogenannten Aktivwert in Höhe von € 126.621,80 (Vorjahr: € 132.071,80) als beizulegendem Zeitwert angesetzt. Auf der Grundlage der „wirtschaftlichen Betrachtungsweise“ erfolgt der Ausweis seit 2010 als Korrekturposten zu der Pensionsrückstellung.

Das **Vorratsvermögen** wurde zum Bilanzstichtag im Rahmen einer Inventur aufgenommen und entsprechend § 255 HGB bewertet.

Die **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren tatsächlichen Wert bewertet. Auf zweifelhafte Forderungen werden – soweit vorhanden – ausreichende Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten bzw., falls vorhanden, dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalbetrag angesetzt. Guthaben in Fremdwährungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Einzahlungen bzw. Auszahlungen, die Erträge und Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag betreffen, werden als **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Ansatzwahlrechtes nicht bilanziert.

Die Dotierung und Gliederung der **Rücklagen** orientiert sich an den steuerlichen Vorschriften der Abgabenordnung.

Der Berechnung der Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung eines 10 Jahres-Durchschnittszinses berechnet (projected unit credit-Methode, Richttafeln 2018G, Dr. Klaus Heubeck, Gehalts und Rentendynamik 3 %, Zinssatz 2,30 % zum 31. Dezember 2020, keine Fluktuation). Der Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 2.271.102,00. Auf der Grundlage der wirtschaftlichen Betrachtungsweise sind seit dem 1. Januar 2010 die Rückdeckungsansprüche zur Altersversorgung als Korrekturposten bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Steuern** werden mit dem voraussichtlichen Zahlungsbetrag bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften ausreichend Rechnung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeiträgen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Nachfolgende Übersicht fasst zusammen, wie der DFB mit bestimmten, für große Kapitalgesellschaften einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften umgegangen ist, woraus sich insbesondere die aus technischen Gründen vorgenommenen Abweichungen von diesen Normen ergeben:

BEZUG HGB	INHALT	ANMERKUNGEN
§ 242 Abs. 3	Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Abschluss	Die hergebrachten Bezeichnungen „Vermögensübersicht und Erfolgsrechnung“ weichen vom gesetzlichen Wortlaut ab, werden jedoch im Anhang erläutert.
§ 245	Unterzeichnung des Jahresabschlusses	Der Jahresabschluss wird von den operativ tätigen Vorstandsmitgliedern in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnet.
§ 264 Abs. 1	Aufstellung Lagebericht	Anstelle eines Lageberichts veröffentlicht der DFB einen Finanzbericht.
§ 264 Abs. 2 S. 1	Generalklausel („true and fair view“)	Durch die analoge Anwendung der handelsrechtlichen Einzelvorschriften und den Verzicht auf Erstellung eines Lageberichts ist die Generalklausel formal nicht vollumfänglich beachtet worden.
§ 277 Abs. 5	Angabe zu Zinsaufwendungen und -erträgen aus Abzinsung von Rückstellungen; Angabe von Aufwendungen und Erträge aus Währungsumrechnung	Wird nicht angewendet.
§ 284 Abs. 2 Nr. 2	Angabe und Begründung der Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Die aus der im Vergleich zu den Gesetzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sich ergebenden betragsmäßigen Abweichungen der genannten Ausnahmen werden nicht angegeben.
§ 285 Nr. 25	Verrechnung Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge nach § 246 Abs. 2 Nr. 2	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 32	Periodenfremde Aufwendungen und Erträge	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 34	Ergebnisverwendungsvorschlag	Der Abschluss wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung bzw. der gemeinnützigkeitsrechtlich gebotenen Rücklagendotierung aufgestellt.

IV. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR VERMÖGENSÜBERSICHT (BILANZ)

Der DFB hält folgende unmittelbare Beteiligungen:

	STAMM-/ FESTKAPITAL	DFB-ANTEIL	EIGENKAPITAL	ERGEBNIS	
	EUR	%	EUR	EUR	
DFB GmbH, Frankfurt a. M.	102.258,00	100,00	102.258,00	12.974.057,84*	547.728,52*
DFB-Reisebüro GmbH, Frankfurt a. M.	60.000,00	49,00	29.400,00	923.507,11**	840.678,11**
DFB EURO GmbH Frankfurt a. M.	2.000.000,00	100,00	2.000.000,00	1.237.809,58***	91.823,81***
DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH, Dortmund	25.000,00	50,00	12.500,00	13.488.401,68****	-855.522,68****

* Eigenkapital per 31.12.2020 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 (endgültiger Stand)

** Eigenkapital per 31.12.2019 und Ergebnis des Geschäftsjahres 01.04. - 31.12.2019

*** Eigenkapital per 31.12.2020 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 (endgültiger Stand)

**** Eigenkapital per 31.12.2019 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2019

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

EUR	ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGS- KOSTEN 01.01.2020	UMBUCHUNG/ ZUGANG	ABGANG	ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGS- KOSTEN 31.12.2020
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Urheberrechte	1.222.112,92	0,00	0,00	1.222.112,92
2. EDV-Programme	5.545.726,73	1.017.114,64	207.785,38	6.355.055,99
	6.767.839,65	1.017.114,64	207.785,38	7.577.168,91
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke und Bauten	51.643.323,23	27.720,12	0,00	51.671.043,35
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.794.471,94	4.408.003,62	3.813.611,31	9.388.864,25
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.471.638,40	67.987.932,83	0,00	134.459.571,23
	126.909.433,57	72.423.656,57	3.813.611,31	195.519.478,83
III. FINANZANLAGEN				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.102.258,38	0,00	0,00	2.102.258,38
2. Beteiligungen	41.900,00	0,00	0,00	41.900,00
	2.144.158,38	0,00	0,00	2.144.158,38
	135.821.431,60	73.440.771,21	4.021.396,69	205.240.806,12

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN 01.01.2020	ZUSCHREIBUNGEN/ ABSCHREIBUNGEN LAUFENDES JAHR	ABGANG	KUMULIERTE ABSCHREI- BUNGEN 31.12.2020	BUCHWERT 01.01.2020	BUCHWERT 31.12.2020
9.361,92	4.250,00	0,00	13.611,92	1.212.751,00	1.208.501,00
2.918.619,73	1.148.276,64	57.275,38	4.009.620,99	2.627.107,00	2.345.435,00
2.927.981,65	1.152.526,64	57.275,38	4.023.232,91	3.839.858,00	3.553.936,00
24.227.832,97	1.321.868,12	0,00	25.549.701,09	27.415.490,26	26.121.342,26
4.957.936,94	3.177.848,62	3.813.543,31	4.322.242,25	3.836.535,00	5.066.622,00
0,00	0,00	0,00	0,00	66.471.638,40	134.459.571,23
29.185.769,91	4.499.716,74	3.813.543,31	29.871.943,34	97.723.663,66	165.647.535,49
0,38	0,00	0,00	0,38	2.102.258,00	2.102.258,00
0,00	0,00	0,00	0,00	41.900,00	41.900,00
0,38	0,00	0,00	0,38	2.144.158,00	2.144.158,00
32.113.751,94	5.652.243,38	3.870.818,69	33.895.176,63	103.707.679,66	171.345.629,49

Die **Forderungen** weisen die nachfolgenden Restlaufzeiten auf:

EUR	LT. VERMÖGENS- RECHNUNG	DAVON BIS ZU EINEM JAHR	DAVON MEHR ALS EIN JAHR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.712.375,48	45.712.375,48	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.762.698,88	2.762.698,88	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	643.935,66	643.935,66	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.776.961,87	9.776.961,87	0,00
	58.895.971,89	58.895.971,89	0,00

Eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen war nicht erforderlich. Es erfolgten Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt € 3.317.368,57.

Bei den unter der Position „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ ausgewiesenen Forderungen aus Lizenzen handelt es sich auch um eine Lieferforderung (Mitzugehörigkeit gem. § 265 Abs. 3 HGB).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten folgende Positionen:

	EUR
Versicherungen	1.223.112,99
Dienstleistungen 2020	1.222.415,76
	2.445.528,75

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von € 13.736.632,97 (Vorjahr: € 12.045.620,34) beinhalten im Wesentlichen Personalrückstellungen (Urlaubs- und Gehaltsansprüche, Jubiläumszuwendungen, Berufsgenossenschaft) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Promotion, Dienstleistungen, Versicherungsprämien).

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten kann folgendem Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020 entnommen werden.

EUR	INSGESAMT 31.12.2020	RESTLAUFZEIT BIS ZU 1 JAHR	ÜBER 1 JAHR	ÜBER 5 JAHRE	DAVON GESICHERT	ART DER SICHERHEIT
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	75.000.000,00 (52.787.101,49)	0,00 0,00	75.000.000,00 (52.787.101,49)	67.222.208,00 (46.953.757,49)	75.000.000,00	Grundschild Verpfändung von SSD*
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Vorjahr)	66.390.288,79 (57.281.837,86)	61.390.288,79 (47.281.837,86)	5.000.000,00 (10.000.000,00)	0,00 0,00	0,00	keine
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	51.867.232,66 (16.257.542,26)	51.867.232,66 (16.257.542,26)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	keine
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	3.653.097,17 (6.639.700,38)	3.653.097,17 (6.639.700,38)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	keine
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	86.693,66 (0,00)	86.693,66 (0,00)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	keine
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	9.107.262,98 (10.030.528,07)	9.107.262,98 (10.030.528,07)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	keine
Summe (Vorjahr)	206.104.575,26 (142.996.710,06)	126.104.575,26 (80.209.608,57)	80.000.000,00 (62.787.101,49)	67.222.208,00 (46.953.757,49)	75.000.000,00	

*SSD - Schuldscheindarlehen

Die **Verbindlichkeiten** des DFB haben bis auf eine Ausnahme eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Der DFB hat im Jahr 2019 für die Realisierung des Neubauvorhabens erstmals ein Darlehen aufgenommen, dessen Laufzeit über einem Jahr liegt.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht lediglich für das Darlehen im Zusammenhang mit dem Bau des DFB-Campus.

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten beinhaltet Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 2.290.977,79 (Vorjahr € 2.547.105,94), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 0,00 (Vorjahr € 0,00) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 6.816.285,19 (Vorjahr € 7.483.422,13).

Die Beendigung der Vertragsverhältnisse mit Infront Sports & Media AG, Zug (Schweiz) im Sommer 2020 hatte auf das Geschäftsjahr 2020 als Sondereffekt einen entsprechenden Einfluss. Mit Infront Sports & Media AG, Zug (Schweiz) wurde eine abschließende Einigung getroffen, die u. a. eine Minderung der an Infront Sports & Media AG, Zug (Schweiz) vertraglich bis 30. Juni 2022 zu erbringenden Aufwendungen für Provisionen beinhaltet. Gleichzeitig wurden infolge der Beendigung aller Verträge alle bereits entstandenen, aber noch nicht fälligen Provisionsansprüche und sonstigen Ansprüche der Infront Sports & Media AG, Zug (Schweiz) fällig gestellt und nach Verrechnung mit dem Gegenanspruch erfüllt. Somit werden diese in Zukunft nicht mehr liquiditätswirksam. Sämtliche beiderseitigen Ansprüche aus dieser Vereinbarung wurden im Wirtschaftsjahr 2020 entsprechend der in der Rechteperiode 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2020 anzusetzenden Anteile im Ergebnis erfasst. Den Wirtschaftsjahren 2021 und 2022 werden die den Rechtezeitraum 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2022 betreffenden Anteile ebenfalls periodengerecht zugeordnet. Sonstige finanzielle Verpflichtungen sind aus der beendeten Geschäftsbeziehung nicht mehr zu erwarten und über die im Wirtschaftsjahr 2020 getätigten geleisteten Anzahlungen abgedeckt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses war die laufende Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2014, die sich insbesondere mit Fragestellungen des Betriebsausgabenabzuges, der Pauschalbesteuerung von Sachzuwendungen, der Vermarktung von Bandenrechten und gemeinnützigkeitsrechtlichen Fragestellungen auseinandersetzt, noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Die bislang getroffenen Feststellungen wurden von der Betriebsprüfung in einem Teilbericht dargestellt. Die Festsetzung erfolgte in geänderten Steuerbescheiden, ohne dass der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben wurde. Die daraus resultierenden Zahlungen wurden geleistet.

Die Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 wurde am 14. Dezember 2020 ebenfalls begonnen. Es wurden hierzu noch keine Sachverhalte inhaltlich besprochen.

Das in der Schweiz im Zusammenhang mit der FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006 von der Bundesanwaltschaft geführte Strafverfahren u. a. gegen die Herren Dr. Theo Zwanziger, Horst R. Schmidt und Wolfgang Niersbach wird in Bellinzona seit dem 27. April 2020 wegen Eintritts der Verjährung durch die Schweizer Behörden nicht mehr betrieben; der Einstellungsbeschluss des Schweizer Bundesgerichts steht noch aus. Ob dies auf die Verfahren in Deutschland Einfluss hat, ist noch nicht sicher. Bekanntlich sind in Deutschland drei Verfahrensstränge zu unterscheiden: (1) Strafverfahren vor dem Landgericht Frankfurt, (2) Steuer-OWiG-Verfahren gegen den DFB und (3) Einspruchsverfahren gegen die Steuerfestsetzung durch das Finanzamt. Grundsätzlich sind die genannten Verfahren von dem Ausgang des Schweizer Strafverfahrens unabhängig. Hinsichtlich des Strafverfahrens wird allerdings die Ansicht vertreten, dass die Strafklage durch das Verfahren in der Schweiz „verbraucht“ sei, sodass die Tat auch in Deutschland nicht mehr verfolgt werden dürfe. Hierzu hat sich die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht noch nicht geäußert.

Weitere Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, bestehen nicht.

V. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Die Umsatzerlöse des Jahres 2020 lassen sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen gliedern:

	UMSATZERLÖSE IN MIO. EUR
Erlöse Vermarktung Fernsehrechte	146,9
Erlöse Sponsoring	124,8
Erlöse Verpachtung Rechte Grundlagenvertrag	26,0
Erlöse Ticketing/Hospitality	0,0
Erlöse Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge	16,2
Erlöse Lizenzen	8,1
Erlöse Ordnungsgelder und Sanktionen 3. Liga	1,2
Erlöse Lehrgänge	1,1
Erlöse Internationale Turniere	0,0
Erlöse Spielabgaben und Zulassungsgebühren	0,2
Dienstleistungen und Sonstige	25,9
Summe der Umsatzerlöse	350,4

Das berechnete Gesamthonorar von der mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz schlüsselt sich wie folgt auf (Angaben in €):

Abschlussprüfungsleistungen	61.055,00
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	274.956,00
Sonstige Leistungen	0,00
Summe	336.011,00

VI. SONSTIGE ANGABEN

Der DFB beschäftigte 2020 durchschnittlich 415 (Vorjahr 392) Angestellte.

Verwaltungsmitarbeiter (davon Aushilfen/Studenten 72)	344
Trainer	35
Stützpunktkoordinatoren	28
Auszubildende	8
Gesamt	415

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von € 8.500,22 (Vorjahr € 364.064,46).

Die im Jahr 2020 auf Grundlage der Entscheidung des unabhängigen Vergütungsausschusses gewährten Gesamtbezüge für die Mitglieder des Präsidialausschusses (Vorstand im Sinne § 26 BGB) betragen € 1.325.679,75. Dies beinhaltet auch die Vergütung für die hauptamtliche Tätigkeit des Generalsekretärs.

Die im Jahr 2020 gewährten Gesamtbezüge der übrigen stimmberechtigten Mitglieder des DFB-Präsidiums betragen € 555.315,73.

Die im Jahr 2020 gewährten Gesamtbezüge für frühere Gremienvertreter bzw. deren Hinterbliebenen (Vorstand im Sinne § 26 BGB) betragen € 524.667,00.

Die Pensionsrückstellungen für frühere Gremienvertreter und deren Hinterbliebene (Vorstand im Sinne § 26 BGB) betragen € 8.209.057,00.

Versorgungszusagen für Gremienmitglieder werden seit mindestens 2016 nicht mehr getätigt.

Dem Präsidium gehörten im Berichtszeitraum und bis zum Aufstellungszeitpunkt an:

PRÄSIDENT	Fritz Keller, Oberbergen (bis 17. Mai 2021)
KOMMISSARISCHE PRÄSIDENTEN	
1. Vizepräsident Amateure / RV und LV	Dr. Rainer Koch, Poing (ab 17. Mai 2021)
1. Vizepräsident (Stellvertretender Sprecher des Präsidiums des DFL Deutsche Fußball Liga e.V.)	Peter Peters, Dortmund (ab 17. Mai 2021)
Schatzmeister	Dr. Stephan Osnabrügge, Bonn
VIZEPRÄSIDENTEN	
Vorsitzender der Geschäftsführung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH	Christian Seifert, Frankfurt am Main
Vizepräsident (2. Stellvertretender Sprecher des DFL-Präsidiums)	Oliver Leki, Freiburg
Vizepräsident (3. Stellvertretender Sprecher des DFL-Präsidiums)	Steffen Schneekloth, Kiel
Vizepräsident für Spielbetrieb und Fußballentwicklung	Peter Frymuth, Düsseldorf
Vizepräsident für Breitenfußball und Breitensport	Erwin Bugar, Möckern (bis 3. Dezember 2020) Hermann Winkler, Grimma (ab 29. Januar 2021)
Vizepräsident für Qualifizierung und Integration	Günter Distelrath, Salzgitter
Vizepräsident für Jugendfußball und Schiedsrichter	Ronny Zimmermann, Wiesloch
Vizepräsident für sozialpolitische Aufgaben und DFB-Stiftungen	Dirk Janotta, Koblenz-Gondorf
Vizepräsidentin für Gleichstellung, Frauen- und Mädchenfußball	Hannelore Ratzeburg, Hamburg
Generalsekretär	Dr. Friedrich Curtius, Frankfurt am Main (bis 26. Mai 2021)
Vertreter der Direktion Nationalmannschaften	Oliver Bierhoff, Starnberg
Weiterer Vertreter der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH	Ansgar Schwenken, Frankfurt am Main
Sportlicher Leiter Jugend- und Talentförderbereich	Panagiotis Chatzialexiou, Frankfurt am Main
Geschäftsführer für den Bereich Marketing, Kommunikation und CSR der DFB EURO GmbH	Philipp Lahm, München
Ehrenpräsident	Dr. h. c. Egidius Braun, Aachen

Die beiden ersten Vizepräsidenten, der Schatzmeister sowie der Generalsekretär bilden als stimmberechtigte Mitglieder den Präsidialausschuss. Der Präsident gehört dem Präsidialausschuss ebenfalls als stimmberechtigtes Mitglied an, wenn er dies vor seiner Wahl erklärt hat. Herr Fritz Keller hat erklärt, dem Präsidialausschuss angehören zu wollen. Da der Präsident aufgrund seiner Erklärung stimmberechtigtes Mitglied des Präsidialausschusses ist, gehört der Vorsitzende der Geschäftsführung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, Christian Seifert, dem Präsidialausschuss ebenfalls als zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied an. Herr Christian Seifert hat sein Amt als Mitglied des Präsidialausschusses zum 17. September 2020 niedergelegt.

Die im Jahre 2020 aufgetretene „Corona-Pandemie“ hat auf das Bild, das der Abschluss zum Abschlussstichtag 31.12.2020 vermittelt, keine über die im Abschluss bereits berücksichtigten hinausgehende Auswirkung.

Frankfurt am Main, den 10. August 2021

Peter Peters

Dr. Rainer Koch

Dr. Stephan Osnabrügge

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Deutscher Fußball-Bund (DFB),
Frankfurt am Main:

Wir haben den beigefügten Abschluss des Deutscher Fußball-Bund (DFB) e.V., Frankfurt am Main - bestehend aus Vermögensübersicht (Bilanz), Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen, Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft. Nicht Gegenstand der Prüfung war, ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise effizienter hätten erfüllt werden können. Ebenso war der ergänzende DFB-Finanzbericht von uns nicht zu prüfen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter des Deutscher Fußball-Bund (DFB) sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses.

Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Deutscher Fußball-Bund (DFB) abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf den Abschnitt „IV. Erläuterungen und Angaben zur Vermögensübersicht (Bilanz)“ im Anhang hin, wonach zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen darauf hingewiesen wird, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses die laufende Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2014, die sich insbesondere mit Fragestellungen des Betriebsausgabenabzugs, der Pauschalbesteuerung von Sachzuwendungen, der Vermarktung von Bandenrechten und gemeinnützlichkeitsrechtlichen Themenkreisen auseinandersetzt, noch nicht vollumfänglich abgeschlossen war. Die Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 wurde am 14. Dezember 2020 ebenfalls begonnen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE SOWIE WEITERGABE- UND VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf den Abschnitt „III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze und die Abweichungen von den für große Kapitalgesellschaften einschlägigen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben werden. Der Abschluss wurde aufgestellt, um die gesetzlichen Vertreter des Deutscher Fußball-Bund (DFB) bei der Erfüllung der Rechenschaftspflichten der Satzung zu unterstützen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Deutscher Fußball-Bund (DFB) e. V., Frankfurt am Main, und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Frankfurt am Main, 10. August 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer



Christoph Tritsch
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutscher Fußball-Bund
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt am Main
Deutschland
www.dfb.de
www.fussball.de

VERANTWORTLICH

Schatzmeister:

Dr. Stephan Osnabrügge

Geschäftsführender Direktor Finanzen und Zentrale Dienste:

Markus Holzherr

Direktor Öffentlichkeit und Fans:

Jens Grittner / Stefanie Schulte (komm.)

GRAFISCHE UMSETZUNG

B2 Mediadesign
Ulanenplatz 2
63452 Hanau
info@b2design.info

© 2021 DFB

Dieser Bericht wurde auf Blauer Engel-zertifiziertes
Papier gedruckt.



